



Haushalt 2014

der

Stadt Erkrath

Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666) - SGV. NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW S. 878) hat der Rat der Stadt Erkrath mit Beschluss vom 25.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	96.842.310	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	101.395.860	EUR

im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	90.605.290	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	94.108.580	EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.340.540	EUR
--	------------------	------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.534.570	EUR	festgesetzt.
--	-------------------	------------	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	3.922.930	EUR	festgesetzt.
---	------------------	------------	--------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	26.962.600	EUR	festgesetzt.
---	-------------------	------------	--------------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0	EUR
--	----------	------------

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf	4.553.550	EUR	festgesetzt.
---	------------------	------------	--------------

§ 5

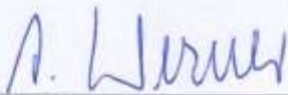
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	50.000.000	EUR	festgesetzt.
---	-------------------	------------	--------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 210 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | |
| 2.1 | nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf | 420 v.H. |

Erkrath, den 25.03.2014



Arno Werner
Bürgermeister



Ergebnisplan 2014

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	63.170.395,78	63.831.500	60.071.500	64.503.500	66.770.500	69.326.500
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.408.302,22	7.466.816	12.645.260	11.570.790	11.304.460	8.962.040
03	+ Sonstige Transfererträge	817.007,86	566.000	560.500	560.500	560.500	560.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.308.502,73	9.448.450	9.705.800	9.661.360	9.746.360	9.667.360
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	757.295,06	751.726	766.340	766.340	767.340	766.910
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	712.127,61	787.813	1.070.610	1.069.010	1.049.010	1.049.010
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.210.259,82	7.329.107	7.234.300	7.216.010	7.205.850	7.182.030
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	87.383.891,08	90.181.412	92.054.310	95.347.510	97.404.020	97.514.350
11	- Personalaufwendungen	21.972.600,94	24.541.649	26.190.770	26.242.790	26.298.660	26.396.110
12	- Versorgungsaufwendungen	1.102.915,14	1.135.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.591.721,17	19.818.652	20.416.590	19.807.850	19.292.050	19.408.050
14	- Bilanzuelle Abschreibungen	589.556,49	5.786.824	5.987.330	6.012.780	6.100.300	6.127.240
15	- Transferaufwendungen	41.885.546,24	43.284.918	41.374.040	41.228.840	41.267.340	41.593.840
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.976.666,15	4.479.794	4.667.130	4.458.210	4.229.410	3.694.110
17	= Ordentliche Aufwendungen	86.119.006,13	99.046.837	99.935.860	99.050.470	98.487.760	98.519.350
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.264.884,95	-8.865.425	-7.881.550	-3.702.960	-1.083.740	-1.005.000
19	+ Finanzerträge	3.454.082,41	3.404.815	4.788.000	3.382.400	3.380.100	3.249.700
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.470.719,77	1.573.200	1.460.000	1.767.000	2.160.000	2.285.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.983.362,64	1.831.615	3.328.000	1.615.400	1.220.100	964.700
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.248.247,59	-7.033.810	-4.553.550	-2.087.560	136.360	-40.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.248.247,59	-7.033.810	-4.553.550	-2.087.560	136.360	-40.300
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27	Verrechnete Erträge Bei Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen Bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
29	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	0,00	0	0	0	0	0



Finanzplan 2014

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	62.818.309,20	63.831.500	60.071.500	64.503.500	66.770.500	69.326.500
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.034.267,76	6.087.116	11.272.060	10.146.590	9.833.260	7.431.840
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	782.839,75	566.000	560.500	560.500	560.500	560.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.138.383,28	9.348.450	9.605.800	9.661.360	9.746.360	9.667.360
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	771.951,96	749.725	764.340	764.340	765.340	766.910
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	700.217,91	787.813	1.070.610	1.069.010	1.049.010	1.049.010
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.385.803,13	2.997.077	2.982.480	2.981.830	2.982.830	2.971.130
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.584.080,79	2.902.815	4.278.000	2.872.400	2.870.100	2.739.700
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.215.853,78	87.270.496	90.605.290	92.559.530	94.577.900	94.512.950
10	- Personalauszahlungen	22.374.388,16	23.512.756	25.539.890	25.539.890	25.539.890	25.539.890
11	- Versorgungsauszahlungen	1.102.915,14	1.135.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.340.595,57	19.783.152	20.412.090	19.803.150	19.292.050	19.408.050
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.859.091,53	1.773.200	1.660.000	1.967.000	2.360.000	2.485.000
14	- Transferauszahlungen	41.795.406,58	43.285.918	41.374.040	41.228.840	41.357.340	41.593.840
15	- Sonstige Auszahlungen	3.822.675,35	3.656.044	3.822.560	3.537.460	3.508.160	3.475.360
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.295.072,33	93.146.070	94.108.580	93.376.340	93.357.440	93.802.140
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	2.920.781,45	-5.875.574	-3.503.290	-816.810	1.220.460	710.810
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.313.998,80	2.947.859	2.476.040	2.529.000	2.621.000	2.727.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.058.399,90	2.081.841	2.122.600	21.000	10.000	10.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25.817,45	22.100	21.000	21.000	21.000	21.000
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	720.480,49	0	0	100.000	0	220.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.118.696,64	5.051.800	4.619.640	2.671.000	2.652.000	2.978.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	211.071,47	2.741.700	2.566.300	395.700	496.700	786.700
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.886.047,37	6.195.050	3.666.300	9.602.000	9.156.000	2.422.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.129.707,92	2.187.630	2.104.970	1.443.900	1.016.900	1.080.200
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	55.178,40	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	68.310,00	310.844	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	76.799,99	119.900	135.000	117.500	117.500	117.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.427.115,15	11.615.124	8.542.570	11.629.100	10.857.100	4.476.400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	691.581,49	-6.563.324	-3.922.930	-8.958.100	-8.205.100	-1.498.400
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.612.362,94	-12.438.898	-7.426.220	-9.774.910	-6.984.640	-787.590
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	642.546,44	690.950	4.720.900	9.547.850	9.050.200	52.600
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.333.618,53	2.115.000	1.992.000	1.866.000	1.995.000	1.942.000
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.691.072,09	-1.424.050	2.728.900	7.681.850	7.055.200	-1.889.400
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	1.921.290,85	-13.862.948	-4.697.320	-2.093.060	70.560	-2.676.990
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	80.377,47	0	0	0	0	0
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	2.001.668,32	-13.862.948	-4.697.320	-2.093.060	70.560	-2.676.990

Anlage zum Haushaltsplan 2014

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO NRW

Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 der Stadt Erkrath

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1. Einleitung und rechtliche Grundlagen
- 1.2. Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008
- 1.3. Systematik der öffentlichen Haushalte

2. Vorbemerkungen

- 2.1. Ausgangslage
- 2.2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2012
- 2.3. Entwicklungen im aktuellen Haushaltsjahr 2013

3. Haushaltsplanentwurf 2014

- 3.1. Ziele der Planung
- 3.2. Eckpunkte des Haushaltes 2014
- 3.3. Erträge
- 3.4. Aufwendungen
- 3.5. Finanzrechnung / Investitionen
- 3.6. Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017

4. Chancen und Risiken

1. Allgemeines

1.1 Einleitung und rechtliche Grundlagen zum Vorbericht

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß § 7 GemHVO „einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben soll. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“ Darüber hinaus sind die „wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.“

Von Seiten des Gesetzgebers wurde auf allgemeingültige Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet, um im Rahmen der Haushaltswirtschaft die Eigenverantwortung der Gemeinden hervorzuheben.

Um einen möglichst vollständigen, vertiefenden Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Erkrath zu geben, sind ab Pkt. 3.3.1 die Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten dargestellt.

1.2 Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 01.01.2008

Bis spätestens zum 01.01.2009 mussten die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW entsprechend § 1 des Einführungsgesetzes zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Buchhaltung erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufstellen.

Die Stadt Erkrath hat hiervon bereits zum 01.01.2008 Gebrauch gemacht und einen rein produktorientierten Haushaltsplan 2008 nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

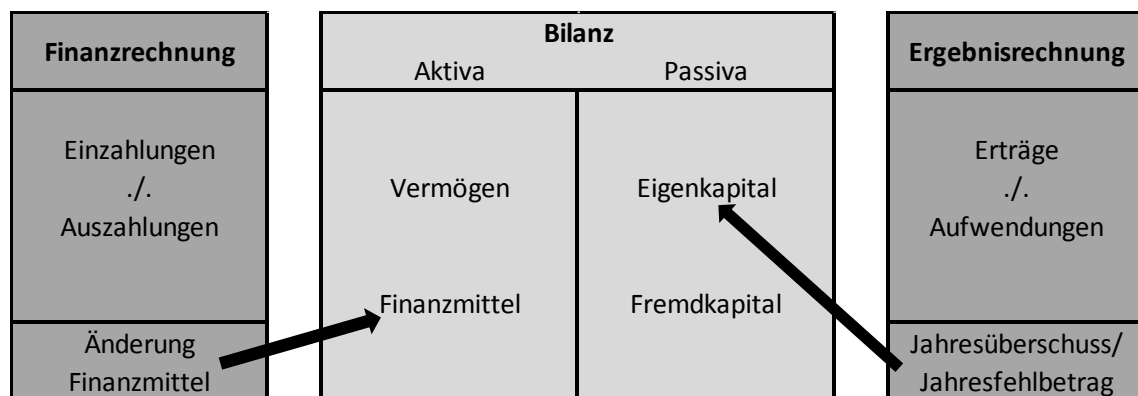
1.3 Systematik der öffentlichen Haushalte

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nach NKF stützt sich auf drei Komponenten:

- Der **Ergebnisplan** und die **Ergebnisrechnung** sind der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gleichzusetzen und stellen alle Aufwendungen und Erträge der Gemeinde dar. Der Ergebnisplan ist wichtiger Bestandteil der Planung des kommunalen Haushaltes.
- Der **Finanzplan** und die **Finanzrechnung** stellen dagegen alle Aus- und Einzahlungen der Gemeinde dar. Über die reinen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinaus insbesondere die aus der investiven Tätigkeit der Gemeinde.

- Die **Bilanz** stellt hingegen das Vermögen der Gemeinde sowie dessen Finanzierung dar und wird nur im Rahmen eines Jahresabschlusses erstellt.

Die folgende Darstellung zeigt die systematische Verzahnung der vorgenannten Komponenten des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen im sogenannten „Drei-Komponenten-System“. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst:



2. Vorbemerkungen

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprognose 2013, dass die deutsche Wirtschaft wieder an Fahrt aufnehmen und der Wirtschaftsaufschwung am Arbeitsmarkt für eine Rekordbeschäftigung sorgen wird. Nach den führenden Forschungsinstituten erhöhte auch die Regierung ihre Wachstumserwartungen für 2014 von 1,6 auf nunmehr 1,7 Prozent. Für 2013 rechnen die Experten letztendlich nur mit einem Plus von 0,5 Prozent.

Die Bundesregierung sieht „die deutsche Wirtschaft wieder auf einem soliden Wachstumskurs“ und „die wirtschaftliche Dynamik sich im nächsten Jahr beschleunigen“.

Dies wird ähnlich auch von der IHK Düsseldorf zur Wirtschaftsentwicklung im Kreis Mettmann gesehen. „Die Wirtschaft im Kreis Mettmann befindet sich wieder auf Erholungskurs. Dabei haben sich im Jahresverlauf sowohl die aktuelle Geschäftslage als auch die weiteren Geschäftsperspektiven verbessert“, so das Ergebnis der aktuellen Konjunkturumfrage bei knapp 270 Unternehmen. Bei der aktuellen IHK-Befragung erreicht der Konjunkturklima-Index mit 121 Punkten den höchsten Wert seit zwei Jahren und übertrifft zum zweiten Mal in Folge den langjährigen Index-Durchschnitt.

Laut IHK meldeten knapp 30 Prozent aller antwortenden Unternehmen eine gegenwärtig gute Geschäftslage; zwölf Prozent beurteilten diese als schlecht. Mit 38 Prozent würden noch mehr Betriebe als zu Jahresbeginn für 2014 eine Konjunkturbelebung und nur 14 Prozent eine Verschlechterung ihrer Geschäftslage erwarten. Überdurchschnittlich gut sei die Lage derzeit in der Bauwirtschaft (Lageindikator von plus

60 Prozentpunkten) und im Großhandel (23 Punkte), unterdurchschnittlich dagegen im Einzelhandel (0 Punkte). Besonders optimistisch seien die Großhändler (43 Punkte) sowie die Ge- und Verbrauchsgüterproduzenten (39 Punkte), weniger zuversichtlich dagegen die Einzelhändler (17 Punkte) und die Vorleistungsgüterhersteller (elf Punkte). Während die baunahe Zulieferindustrie von der guten Baukonjunktur profitiere, könnten sich die Kfz-Zulieferer nur teilweise über steigende Nachfrage und damit über günstige Geschäftsperspektiven freuen. Unter ihnen gebe es auch Unternehmen mit stockender Nachfrage, die demzufolge auch skeptischer in die Zukunft blickten.

Die Konjunkturentwicklung ist aber keinesfalls ohne Risiken, betont die IHK. Die Regierungsbildung im Bund mit potenziellen Folgen für die Wirtschaft sei derzeit ebenso wenig abzusehen wie die Auswirkungen der finanzpolitischen Wirren in den USA. Konjunkturrisiko Nummer Eins für die Wirtschaft im Kreis Mettmann sei aber die Entwicklung der Inlandsnachfrage. Für die Industrie stehen die Energiepreise ganz oben auf der Liste potenzieller Gefahren der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Wirtschaft im Kreis Mettmann schätzt die Lage noch immer als gut ein, auch wenn zu Jahresbeginn und im Frühsommer ein noch positiveres Klima geherrscht habe. Der sogenannte Lageindikator ist von 35 Punkten zu Jahresbeginn und 44 Punkten im Frühsommer auf nunmehr 23 Punkte im Herbst gesunken. Die Betriebe im Kreis Mettmann rechnen zwar auch im Jahr 2013 mit einer Wachstumsabschwächung, befürchten aber keine Rezession.

2.1 Ausgangslage

Die Stadt Erkrath hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das „Neue Kommunale Finanzmanagements“ (NKF) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Zeitraum vom 02. bis zum 05.04.2012 geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Eröffnungsbilanz festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von ca. 209,3 Mio. € aus. Hieraus wurde eine Ausgleichsrücklage mit ca. 24,2 Mio. € gebildet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beliefen sich am 01.01.2008 auf ca. 36,5 Mio. €, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betrugen lediglich rd. 0,4 Mio. €.

Auf Basis der erst im Sommer 2012 aus verschiedenen Gründen festgestellten Eröffnungsbilanz konnten bisher nicht alle fehlenden Jahresabschlüsse aufgestellt werden. Der letzte - vom Rat festgestellte - noch kamerale Jahresabschluss datiert insofern vom 31.12.2007.

Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz im Sommer 2012 ist es vordringliches Ziel, die ausstehenden Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 aufzustellen. Hierzu gehört auch die erstmalige Erstellung eines Gesamtabchlusses des Konzerns Stadt Erkrath zum 31.12.2010.

Mit dem am 18.09.2012 verkündeten „Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (NKFWG)“ wurden erhebliche Änderungen wirksam, welche sich insbesondere auf die noch nicht aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse auswirken.

Nach dem NKFWG werden die u.a. bisher noch nicht eingebrachten Jahresabschlüsse 2008 – 2011 vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister in der Entwurfsfassung bestätigt und nur noch dem Jahresabschluss 2011, der zu prüfen ist, beigelegt.

Für die Jahresabschlüsse 2008 – 2010 entfallen somit die Zuleitung an den Rat, die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Erteilung des Testats sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Gesetzgeber will durch diese Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung erreichen, dass alle Kommunen zügig eine einheitliche Basis erreichen, nämlich einen möglichst schnell und umfassend geprüften Jahresabschluss 2011 mit der Folge, dass die zukünftigen Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen aufgestellt werden können.

Im Rahmen dieser „Beschleunigung“ werden die Salden der Jahresabschlüsse 2008 - 2010 ohne jeglichen „formellen“ Prüfungsvorgang ins neue Jahr übernommen, die richtige Übernahme geprüft und erst der Jahresabschluss 2011 wieder einer vollständigen Prüfung unterzogen.

Der im Frühjahr 2013 aufgestellte Zeit- und Maßnahmenplan zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse konnte nicht eingehalten werden. Grund hierfür waren verschiedene langfristige Personalausfälle.

Um dennoch die von der Kommunalaufsicht vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2011 bis zum 31.12.2014 sicherstellen zu können, hat die Verwaltung umfangreiche personelle Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Diese Maßnahmen zeigten Wirkung. So sind mittlerweile die Abschlüsse der Jahre 2008 und 2009 aufgestellt und auch die darauf folgenden Haushaltsjahre sind in weiten Zügen vorbereitet worden. Allen Mitarbeitern der Stadt Erkrath wurde zudem die hohe Priorität der Jahresabschlüsse verdeutlicht, so dass die Kämmererei hier auf eine gute und reibungslose Zuarbeit setzen kann.

Aktuell ergibt sich für die Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse derzeit folgender, aktualisierter Zeitplan:

2008	Entwurf ist aufgestellt
2009	Entwurf ist aufgestellt
2010	April 2014 (Entwurf in elektronischer Form)
2011	Mai 2014 Einbringung (Feststellung Dezember 2014 incl. 2008-2010)
2012	Dezember 2014 (Einbringung)
2013	Juni 2015 (Einbringung)
2014	Dezember 2015 (Einbringung)
2015	Juni 2016 (Einbringung)

Zum Gesamtabchluss 2010 ist anzumerken, dass hierzu der Gesetzgeber die Fristen trotz negativer Praxiserfahrungen nicht geändert hat. Dennoch kann nach dem dargestellten Zeitplan und unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten in der Kämmererei die Aufstellung des Gesamtabchlusses erst frühestens Anfang 2014, auf Basis des ungeprüften Jahresabschlusses 2010, erfolgen.

2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2012

Der vom Rat der Stadt Erkrath am 13.03.2012 verabschiedete Haushalt 2012 sah im unausgeglichenen Ergebnisplan ein Defizit von rd. 6,5 Mio. € vor. Da die in der Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2010 aufgebraucht war, musste eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe des Defizites veranschlagt werden. Erst für das Jahr 2015 wurde wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet.

Wie eingangs bereits erläutert, ist der Jahresabschluss 2012 bisher noch nicht auf- bzw. festgestellt. Dennoch existieren Prognoseberechnungen auf Basis der bisherigen Buchungen, präzisiert durch aktuell abzusehender Abschlussbuchungen bzw. Abschreibungsläufe.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für 2012 folgendes Bild:

Insbesondere die Steuereinnahmen, hier in besonderem Maße die Gewerbesteuer (+2,3 Mio. €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+1,0 Mio. €), bedingt durch die Erholung der Wirtschaft von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, entwickelten sich erfreulich positiv.

Neben anderen kleineren Mehr- und auch Mindererträgen konnten so insgesamt rd. 3,8 Mio. € Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsplan 2012 generiert werden.

Diese positive Entwicklung wird maßgeblich durch rd. 3 Mio. € weniger Aufwand verstärkt. Allein bei den Sach- und Dienstleistungen konnte ein Großteil der Aufwandes eingespart werden (3,3 Mio. €).

Die Ergebnisse der aktuell durchgeführten Neubewertung bzw. Inventur des städtischen Anlagevermögens - hier des Straßenwegenetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen - zum 31.12.2012 sind bisher nicht berücksichtigt. Hieraus sind negative Auswirkungen in erheblicher Höhe für die Ergebnisrechnung zu erwarten.

Insofern wird für 2012 aktuell mit einem Defizit von rd. 3 bis 3,5 Mio. € und damit nahezu einer Halbierung des Fehlbedarfs aus der Planung gerechnet.

2.3 Entwicklungen im aktuellen Haushaltsjahr 2013

Der vom Rat der Stadt Erkrath am 14.03.2013 verabschiedete Haushaltsplan 2013 sieht gegenüber dem Haushalt 2012 ein auf rd. 7,0 Mio. € leicht erhöhtes Defizit des Ergebnisplanes und damit wiederum eine erhebliche Reduzierung des Eigenkapitals

durch Verringerung der Allgemeinen Rücklage vor. Mit einem ausgeglichenen Haushalt wurde erst für das Jahr 2016 gerechnet.

Im Rahmen der Haushaltsausführung deuten sich allerdings Einbrüche insbesondere bei der Gewerbesteuer in Millionenhöhe an. Die ursprünglich angenommene positive Entwicklung konnte für 2013 nicht fortgesetzt werden. Aktuell muss mit Mindererträgen von mind. 4,5 Mio. €, auf dann 24,7 Mio. €, gerechnet werden. Gegenüber 2012 bedeutet dies einen Rückgang der Gewerbesteuer von rd. 15%.

Teilweise aufgefangen werden kann diese negative Entwicklung durch die Rückerstattung des Landes im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG). Hier weisen die Modellrechnungen eine Erstattung i.H.v. rd. 1,6 Mio. € für die Stadt Erkrath aus, die durch das Land NRW noch im Dezember 2013 ertragswirksam ausgezahlt wurden.

Durch weitere Ertragsverbesserungen und Aufwandsreduzierungen (Umlagen, Sach- und Dienstleistungen) und –mehrungen (Personal und Soziales) muss aktuell davon ausgegangen werden, dass sich die gute wirtschaftliche Entwicklung in 2011 und 2012 im Ergebnis des Jahres 2013 nicht widerspiegeln wird.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen muss davon ausgegangen werden, dass sich das geplante Defizit 2013 voraussichtlich um bis zu 3 Mio. € erhöhen wird. Das genaue Ergebnis ist aber aufgrund noch möglicher Gewerbesteuererträge zum Jahresende sowie fehlender Abschlussbuchungen, insbesondere im Bereich der Anlagenbuchhaltung und der Forderungsbewertung, ungewiss.

3. Haushaltsplanentwurf 2014

3.1 Ziele der Planung

Mit dem Haushaltsplan 2014 sollte einerseits das Defizit des Haushaltes 2013 und andererseits das im Rahmen der Finanzplanung im Haushalt 2013 für 2014 prognostizierte Defizit unterschritten werden, um einem zukünftig ausgeglichenen Haushalt einen großen Schritt näher zu kommen und weiterem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken.

Um dieses Ziele zu erreichen, wurden den Fachämtern im Rahmen der Planaufstellung 2014 nachfolgende Vorgaben zur Mittelanmeldung gemacht:

- Alle geplanten Ansätze waren kritisch zu überprüfen. Eine einfache Fortschreibung der Haushaltsansätze wurde nicht akzeptiert. Abweichungen waren zu begründen bzw. im Verfügungsbereich der Produktverantwortlichen zu kompensieren.
- Investive Maßnahmen, die in 2013 oder früher angemeldet, aber noch nicht begonnen wurden, waren vor Anmeldung hinsichtlich der weiteren Notwendigkeit und der damit verbundenen Ermächtigungsübertragung zu überprüfen.
- Bestandteil des Haushaltsplanes 2014 sind u.a. auch Ziele und Kennzahlen der Produkte. Die vorhandenen Eingaben und Beschreibungen waren von den Fachämtern ebenfalls zu prüfen und fortzuschreiben.

- Für Investitionen ab 15.000 € soll durch das Fachamt vorab ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO durchgeführt werden. Die bei Baumaßnahmen erforderlichen Unterlagen nach § 14 Abs. 2 GemHVO sind im Fachamt vorzuhalten.
- Nach dem Vorjahr macht die Stadt Erkrath auch für das Haushaltsjahr 2014 von der Ausnahmeregelung des § 13 Abs. 1 GemHVO Gebrauch. Verpflichtungsermächtigungen werden demnach nicht mehr einzeln angemeldet und veranschlagt, sondern die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung der investiven Auszahlungen des Finanzplanes in Gänze zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt. Ziel dieser Regelung ist eine erhebliche Reduzierung des bisherigen Verwaltungsaufwandes im Rahmen der Verwaltung und Verlagerungen der Verpflichtungsermächtigungen.

3.2 Eckpunkte des Haushaltes 2014

Wie schon erläutert, spiegelt sich in den Haushaltsplänen und insbesondere in den Prognosen der ausstehenden Jahresrechnungen seit 2010 die wirtschaftliche Erholung durch eine verbesserte Ertragssituation, hier insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wider. Diese positive Entwicklung kann leider im laufenden Haushaltsjahr 2013 nicht fortgeschrieben werden. Wie bereits ausgeführt, kommt es bereits im Jahr 2013 erneut zu Einbrüchen im Rahmen der Erhebung der Gewerbesteuer. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde auch für die Planung 2014 ff eine weitere Erhöhung der Steuererträge auf Basis der Vorjahre nicht veranschlagt.

Bedingt durch die zurückgehenden Steuereinnahmen in der zugrundeliegenden Referenzperiode 07/2012 bis 06/2013 und der gesunkenen Steuerkraft sieht die 2. Modellrechnung zum GFG 2014 für die Stadt Erkrath wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 4,4 Mio. € (2012 noch 2,4 Mio. €, 2013 0 €) vor. Die Steuerkraftmesszahl der Stadt Erkrath im GFG 2014 verringert sich um 1,6 Mio. € von 56,0 Mio. € auf nun rd. 54,4 Mio. € und liegt damit unter der sogenannten Ausgangsmesszahl von 55,6 Mio. €. Die verminderten Steuererträge werden damit durch nunmehr wieder gewährte Schlüsselzuweisungen nahezu ausgeglichen.

Die Planansätze im Bereich der Steuern basieren unverändert auf den vom Rat zum 01.01.2011 beschlossenen Hebesätzen in Höhe von:

210 v.H. für die Grundsteuer A
420 v.H. für die Grundsteuer B und
420 v.H. für die Gewerbesteuer

sowie auf der 2. Modellrechnung zum GFG 2014 des Landes NRW, der Steuerschätzung aus November 2013 (Regionalisierung) und den in der Ratssitzung vom 06.11.2012 geänderten Hundesteuersätzen.

Die Steigerungsdaten 2014 ff basieren auf den Orientierungsdaten des Landes.

An den Konsolidierungshilfen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen wird sich die Stadt Erkrath in 2014 und wohl auch in den Folgejahren bis 2017 in Form der Solidaritätsumlage nicht beteiligen müssen.

Die Solidaritätsumlage wird ab 2014 sieben Jahre lang erhoben und endet im Jahr 2020. Es werden grundsätzlich nur Städte herangezogen werden, deren Steuerkraft im jeweiligen Haushaltsjahr höher ist als der nach den Kriterien des Finanzausgleichs ermittelte Bedarf (Abundanz). Darüber hinaus muss diese Voraussetzung in vier Vorjahren mindestens zweimal erfüllt sein.

Die Stadt Erkrath war von 2010 bis 2013 nur im Jahr 2013 abundant. Ab 2014 wird Erkrath wieder Schlüsselzuweisungen erhalten und erfüllt insofern die Voraussetzungen für eine Beteiligung an der Solidarumlage nicht.

Zahlreiche Kommunen sowie die Stadt Erkrath haben vor dem Verfassungsgericht NRW ein Urteil zu den Regelungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) erstritten. Hieraus resultieren für die Stadt Erkrath Rückerstattungsansprüche in einer Größenordnung von ca. 1,6 Mio. € für die Jahre 2009 bis 2011 und nach ersten Berechnungen von ursprünglich 0,4 und aktuell 0,6 Mio. € für das Jahr 2012. Die Erstattungen für den Zeitraum 2009 bis 2011 sind noch in 2013 ertragswirksam zur Auszahlung durch das Land NRW gekommen und insofern dem Haushaltsjahr 2013 zugerechnet worden.

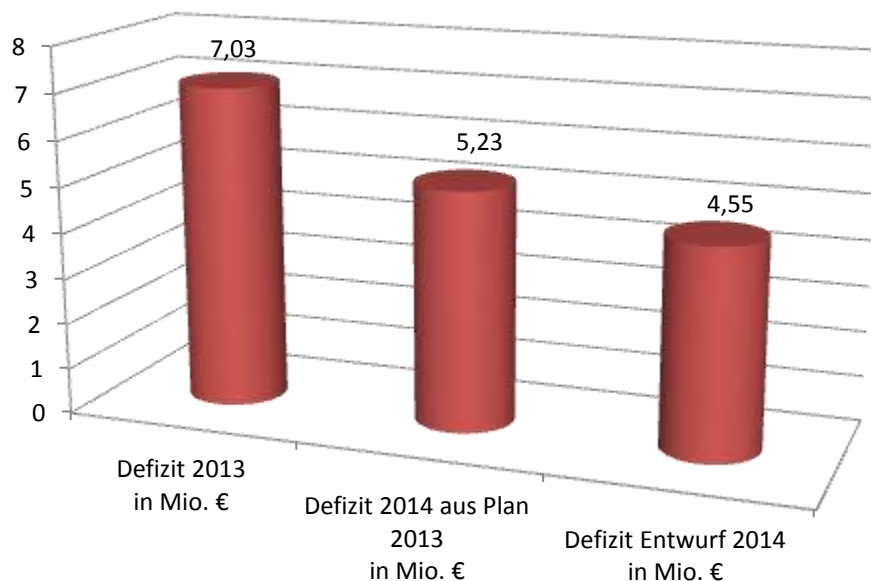
Das Einheitslastenabrechnungsgesetz wird allerdings für die gesamte Laufzeit des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes bis zum Jahr 2019 gelten. Durch die Änderung der Berechnungsgrundlagen kommt es noch zu jährlichen Entlastungen der Kommunen von rd. 155 Mio. €, so dass in den Folgejahren bis 2016 für die Stadt Erkrath mit Erstattungen aus der Abrechnung zu rechnen ist. Im Haushaltsplan für 2014 wurden neben den 0,6 Mio. € für 2014 rd. 0,35 Mio. € für 2015 und noch 0,1 Mio. € für 2016 als Erträge aus der Abrechnung ELAG eingestellt.

Negativ werden sich weiterhin die kontinuierlich steigenden Kosten für Strom, Gas, Wasser, Treibstoff etc. auf den städtischen Haushalt auswirken. Darüber hinaus steigen die Personalaufwendungen durch Tarifabschlüsse sowie Stellenmehrungen. Auch die Bauunterhaltungsaufwendungen, zumal 2012 mit kostenintensiven Brandschutzmaßnahmen am Schulzentrum Hochdahl begonnen wurde, steigen weiterhin.

Mit dem Haushalt 2014 wurde erneut ein in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichener Haushalt beschlossen, der im Ergebnisplan ein Defizit von 4.553.550 € ausweist. Das ausgewiesene Defizit kann nur durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, also durch Verzehr des Eigenkapitals, gedeckt werden.

Das Planungsziel, das Defizit 2014 unter dem des Haushaltes 2013 zu halten, konnte trotz rückläufiger Steuererträge erreicht werden. Ebenso das Ziel, das noch in 2013 im Rahmen der Planung ausgewiesene Defizit für 2014 (rd. -5,2 Mio. €) zu unterschreiten und so den Konsolidierungskurs des Erkrather Haushaltes weiter fortzuführen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist weiterhin vorgesehen 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.



3.3 Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erreicht im Haushalt 2014 einen Betrag von rd. 92,1 Mio. € und steigt demnach um rd. 1,9 Mio. € bzw. 2,1% gegenüber dem Vorjahr an.

Steuern und ähnliche Abgaben, Zeile 01

Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen mit rd. 60,1 Mio. € weiterhin die größte Ertragsposition im Ergebnisplan der Stadt Erkrath dar. Jedoch ist hier ein Einbruch um rd. 3,8 Mio. € bzw. 6% zu verzeichnen.

Größte Einzelpositionen bleiben die Gewerbesteuer (24,4 Mio. €, -4,7 Mio. €), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (23 Mio. €, 0,9 Mio. €) und die Umsatzsteuer (2 Mio. €, +13 T€), die Grundsteuer B (7,7 Mio. €, -6 T€) sowie die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (2,4 Mio. €, +75 T€).

Die Hebesätze der Grundsteuer A (210%), der Grundsteuer B (420%) und der Gewerbesteuer (420 %) wurden zuletzt in 2011 erhöht und unverändert für das Jahr 2014 übernommen.

Die Entwicklung der Ertragssteuern, insbesondere der Gewerbesteuer, ist schwer kalkulierbar. Insbesondere die letztendlich auch 2013/2014 noch nicht vollständig überwundene Bankenkrise und die Staatsfinanzkrise in der Eurozone haben teilweise nicht vorhersehbare Auswirkungen auch auf die örtliche Wirtschaft. Die Kalkulation der Ansätze erfolgte daher mit Blick auf die aktuelle, leider negative Entwicklung vor Ort sowie unter Heranziehung der Orientierungsdaten des Landes.

Wie bereits in der Einführung erläutert, deuten sich im Rahmen der Haushaltsausführung 2013 Einbrüche bei der Gewerbesteuer in Millionenhöhe an. Die auf Basis der Vorjahre ursprünglich für 2013 angenommene positive Entwicklung (29 Mio. €) tritt nicht ein. Aktuell muss mit Mindererträgen von 5,5 Mio. € gerechnet werden. Der Gesamtertrag der Gewerbesteuer wird zurzeit auf 23,5 Mio. € für 2013 prognostiziert.

Gegenüber 2012 bedeutet dies einen Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen von rd. 5,7 Mio. € bzw. 24%.

Das überaus gute Ergebnis 2012 (29 Mio. € Gewerbesteuerertrag) basiert nach internen Analysen auf einem Steuersoll von rd. 20,5 Mio. € für 2012 sowie Nachzahlungen - durch die in der Finanzkrise 2009/2010 herabgesetzten Vorauszahlungen - von rd. 9 Mio. € für Vorjahre. Der Schnitt für Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre liegt unter normalen Umständen bei rd. 4 Mio. € jährlich. Insofern ist davon auszugehen, dass im sehr guten Rechnungsergebnis 2012 rd. 5 Mio. € "finanzkrisenbedingte", einmalige Nachzahlungen aufgrund während der Finanzkrise überhöht herabgesetzter Vorauszahlungen enthalten sind. Für 2014 wurde aus diesem Grund, verstärkt durch die o.a. sich für 2013 abzeichnende negative Entwicklung, nur noch mit einer um 4,7 Mio. € reduzierten Gewerbesteuer von insgesamt 24,4 Mio. € kalkuliert. Im Finanzplanungszeitraum bis 2017 wird, auch bedingt durch erfolgte Neuansiedlungen und prognostiziertem Wirtschaftswachstum, wieder mit steigenden Erträgen bei der Gewerbesteuer gerechnet (2015 - 26,7 Mio. €, 2016 - 27,8 Mio. €, 2017 - 29 Mio. €).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Zeile 02

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. €, was im Wesentlichen auf die bereits oben erläuterte Zuweisung von Schlüsselmittel zurückzuführen ist (4,4 Mio. €, Vorjahr 0 €).

Basis ist die vorliegende 2. Modellrechnung des GFG 2014 des Landes NRW. Die Steuerkraftmesszahl für Erkrath mindert sich um 1,6 Mio. € von ursprünglich rd. 56,0 Mio. € auf nunmehr noch 54,4 Mio. €. Gleichzeitig erhöht sich die Ausgangsmesszahl von 55,6 Mio. € auf aktuell 59,3 Mio. €.

Ursächlich für die Minderung der Steuerkraftmesszahl sind die wesentlich geringeren Einnahmen aus der Gewerbesteuer im zugrunde liegenden Referenzzeitraum 01.07.2012 bis 30.06.2013 (siehe auch Erläuterung zu Zeile 01). Unter den bisher gültigen Voraussetzungen des GFG wird angenommen, dass die Stadt Erkrath auch in den Folgejahren Schlüsselmittel in Höhe 3,5 Mio. € für 2015, 3,5 Mio. € für 2016 und 1,2 Mio. € für 2017 erhalten wird. Sollten bereits zum GFG 2015 der eine oder andere im sogenannten Fifo Gutachten gemachte Vorschlag zur Novellierung des GFG umgesetzt werden, können sich hieraus weitere (positive wie negative) Auswirkungen für die Stadt Erkrath ergeben.

Darüber hinaus sind in der Zeile 02 die ertragsmäßigen Auflösungen aus der durch das Land NRW im Rahmen des GFG 2014 zur Verfügung gestellten Investitionspauschale in Höhe von 119 T€ (ca. 10 v.H. im laufenden Jahr, der Rest wird in Folgejahren über Erträge aus Sonderposten nachgewiesen), aus der Schul- und Bildungspauschale in Höhe von rd. 1,08 Mio. € (- 12 T€), der Sportpauschale in Höhe von 121 T€ (100 % Ertrag im laufenden Jahr) und der Feuerschutzpauschale in Höhe von 52 T€ mit insgesamt 1,37 Mio. € enthalten.

Als Erstattung aus der Überzahlung des Solidarbeitrages (ELAG) für das Jahr 2012 sind für 2014 nach einer ersten Prognose rd. 0,6 Mio. € für die Stadt Erkrath veranschlagt worden. In den Folgejahren wird mit einer Erstattung in Höhe von 350 T€ in 2015 und 100 T€ in 2016 gerechnet.

Die Landeszuweisungen für laufende Zwecke steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 235 T€ auf nunmehr knapp 6,1 Mio. €.

Sonstige Transfererträge, Zeile 03

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge belaufen sich auf Höhe des Vorjahres. Das höhere Ergebnis 2012 ist auf mehr Erstattungen aus dem Bereich von sozialen Leistungen in Einrichtungen zurückzuführen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Zeile 04

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist nach den Steigerungen in Vorjahren auch in diesem Jahr mit einem Plus von rd. 257 T€ zu rechnen. Zwar sinken die veranschlagten Verwaltungsgebühren auf 878 T€ (-26 T€), jedoch steigen die Benutzungsgebühren und Entgelte um rd. 283 T€ auf nunmehr 8,73 Mio. €.

Die wesentlichen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind in den Bereichen der Abfallentsorgung (11 01 01, ca. 3,6 Mio. €), der Kindertagesstätten (06 01 01, ca. 1,5 Mio. €), der Grundschulen (03 01 01, 0,9 Mio. €), der Notfallrettung (02 08 01, ca. 0,9 Mio. €), der Straßenreinigung (12 03 01, ca. 0,6 Mio. €) und dem Friedhofswesen (13 03 01 mit 0,45 Mio. €) auf Basis der aktuellen Satzungen veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Zeile 05

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden in 2014 um ca. 14 T€ höher veranschlagt als im Vorjahr. Die geringfügige Steigerung basiert auf höheren Miet- und Pachterträgen im Bereich des Gebäudemanagements.

Über die Mieten und Pachten (0,6 Mio. €) hinaus sind 44 T€ Erträge aus dem Verkauf und 130 T€ für sonstige privatrechtliche Leistungen veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zeile 06

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen können gegenüber dem Vorjahr um rd. 282 T€ auf nunmehr ca. 1,1 Mio. € gesteigert werden. Größte Einzelposition sind die Landeserstattungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen mit rd. 240 T€ sowie aus dem Bereich der Asylbewerber mit 200 T€.

Darüber hinaus sind unter dieser Position Personalkostenerstattungen des Job-Center ME-aktiv mit rd. 330 T€, Verwaltungskostenerstattungen des Abwasserbetriebes mit rd. 154 T€ sowie sonstige Erstattungen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge, Zeile 07

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen eine Art Sammelposition für die Erträge dar, die nicht den übrigen Ertragsarten zugewiesen werden können. Als größte Positionen werden hier die ertragsmäßige Auflösung von Sonderposten (rd. 3,9 Mio. €) sowie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Erkrath GmbH (rd. 2,2 Mio. €) veranschlagt.

Darüber hinaus sind in dieser Zeile Bußgelder (152 T€), Säumniszuschläge (356 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellung, insbesondere aus der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (305 T€), ausgewiesen.

Neben den ordentlichen Erträgen von rd. 92,1 Mio. € (Gesamtsumme in Zeile 10) sind folgende Finanzerträge in Höhe von 4,8 Mio. € veranschlagt.

Finanzerträge, Zeile 19

Die Finanzerträge 2014 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. €. Die Steigerung ist auf eine geplante Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes der Stadt Erkrath (AbE) zurückzuführen.

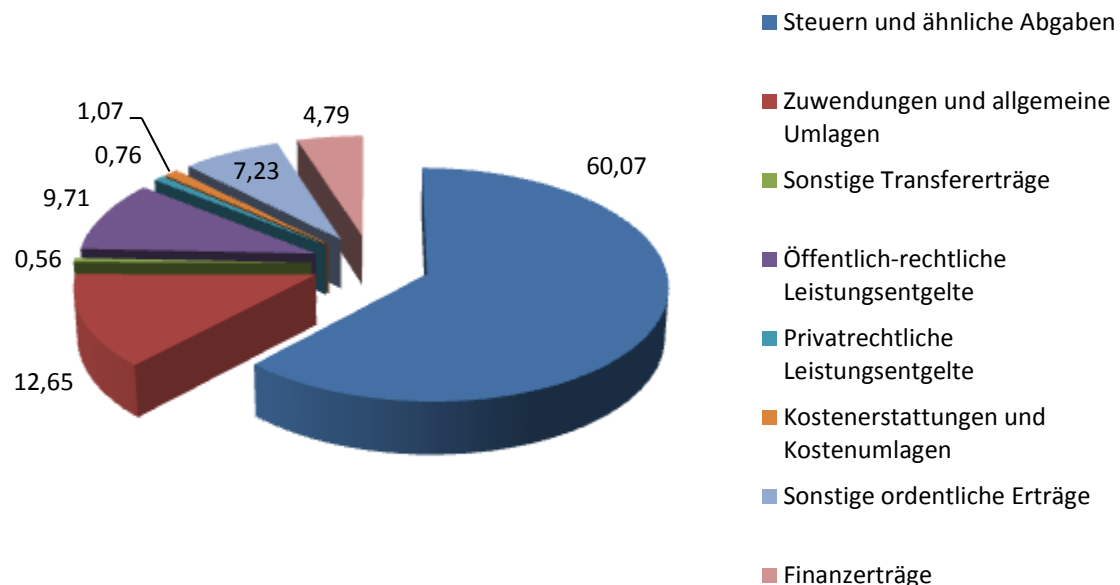
Zur Konsolidierung des Haushaltes ist für 2014 eine notwendige und angebrachte Gewinnausschüttung des AbE in Höhe von 1,5 Mio. € für rückwirkende Jahre veranschlagt. Diese beinhaltet die sonst jährlich vorzunehmende Verzinsung des Stammkapitals des AbE in Höhe von 128 T€. Trotz der vorgesehenen Gewinnausschüttung wird sich das Eigenkapital des AbE weiter erhöhen und positiv entwickeln.

Der Jahresabschluss 2012 des städtischen Abwasserbetriebes weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2 Mio. € aus. Als Gewinnausschüttung 2012 des AbE wurden 1,5 Mio. € bei der Planung des Haushalts 2014 berücksichtigt. Über diese Gewinnausschüttung hinaus kann insofern eine Erhöhung des Eigenkapitals des AbE durch Abführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 500 T€ erfolgen.

Die Höhe der Gewinnabführung an den städt. Haushalt rechtfertigt sich u.a. dadurch, dass in den vergangenen Jahren keine Gewinnausschüttungen erfolgten und bis zum Jahr 2010 das Stammkapital nicht verzinst wurde. Auf eine gesonderte Stammkapitalverzinsung in 2014 kann bei einer Gewinnausschüttung in der vorgesehenen Höhe verzichtet werden. Über evtl. Gewinnausschüttungen in den Folgejahren muss jeweils neu und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation des Abwasserbetriebes entschieden werden.

Der Rat hat mittlerweile in seiner Sitzung am 10.12.2013 über die Verwendung des Jahresüberschusses 2012 des AbE entschieden und die Zuführung an den Haushalt der Stadt Erkrath beschlossen.

Erträge Haushaltsentwurf 2014



3.4 Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen im Haushalt 2014 beträgt rd. 99,9 Mio. € und steigt damit nur geringfügig um rd. 0,9 Mio. € bzw. 0,9% gegenüber dem Vorjahr an.

Personalaufwendungen, Zeile 11

Die Personalaufwendungen steigen in 2014 um rd. 1,6 Mio. € auf aktuell 26,2 Mio. € an. Im Bereich der Personalaufwendungen werden neben den Aufwendungen für Beamte, tariflich Beschäftigte und Auszubildende auch die Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten sowie die - zunächst zahlungsunwirksamen - Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen dargestellt. Verschiebungen zwischen und Änderungen in den einzelnen Produkten können durch personelle Umsetzungen, neue Aufgabenzuteilungen, sonstige Personalwechsel und personenbezogenen Gründen bedingt sein.

Neben der Berücksichtigung der Besoldungserhöhung für 2013 und 2014 um rd. 6% (+0,4 Mio. €), der Stellenneuschaffungen (+0,4 Mio. €), der Erhöhung der Umlage für die Versorgungskasse (+0,1 Mio. €) sowie einigen Ertragsminderungen (-0,1 Mio. €), musste die planmäßig vorgenommene Kürzung des Vorjahres (0,5 Mio. €) wieder zurückgenommen werden.

Für weitergehende Informationen wird auf den als Anlage zum Haushalt zur Verfügung gestellten Stellenplan sowie auf die in den Produktbeschreibungen dargestellten Personalentwicklungen sowie die separate Vorlage zum Stellenplan verwiesen.

Versorgungsaufwendungen, Zeile 12

Versorgungsaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beamten der Stadt Erkrath. Hierunter zählen auch die zu gewährenden Beihilfeaufwendungen. Diese Aufwendungen sind zentral in Produkt 01 08 01 veranschlagt.

Der Ansatz steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 165 T€ auf nunmehr 1,3 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile 13

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen.

Insgesamt steigt der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2013 um rd. 0,6 Mio. € (+3,02%) auf nunmehr 20,4 Mio. € an.

Die größten Positionen dieser Zeile sind in den Produkten 01 12 01 (Immobilienmanagement) sowie 12 01 01 (Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen) und im Schul-, Kinder und Jugendbereich veranschlagt.

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen steigt geringfügig um rd. 0,4 Mio. € auf nunmehr 4,1 Mio. €. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind der städtische Anteil an der Straßenoberflächenentwässerung mit 1,36 Mio. €, die Grundbeträge der laufenden Gebäudeunterhaltung aller städtischen Gebäude sowie die weitere Abwicklung der kostenintensiven, mehrjährigen Brandschutzmaßnahmen im Schulzentrum Hochdahl Rankestraße.

Größere weitere Maßnahmen sind - neben diversen Sanierungen von Dusch- und Umkleideräumen - verschiedene Instandhaltungskosten zur Substanzerhaltung (Kita Sandheide 102 T€, Sanierung eines Feuchtigkeitsschadens an der Asylunterkunft Gruitener Straße 200 T€). Zur weiteren Information wird auf die Erläuterungen der Teilergebnispläne zu Zeile 13 verwiesen.

Die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens konnte mit 2,6 Mio. € fast auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Hier sind u.a. die Unterhaltung der Spiel- und Sportplätze (180 bzw. 120 T€), die Unterhaltung der Grünanlagen und Nachpflanzungen nach dem Baumkataster (505 bzw. 200 T€), die Erhaltung von Straßen und Bürgersteigen (860 bzw. 250 T€) sowie die Unterhaltung von Brücken mit 250 T€ und der landwirtschaftlichen Wege mit 60 T€ veranschlagt.

Einen ebenfalls großen Anteil umfassen die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 5,8 Mio. € (+0,2 Mio. €). Hier schlagen u.a. die gestiegenen Energiekosten zu Buche.

Die Aufwendungen von sonstigen Dienstleistungen konnten hingegen um rd. 400 T€ auf rd. 5,5 Mio. € reduziert werden. Zu diesen Aufwendungen gehören u.a. die Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung in Höhe von rd. 3,2 Mio. € sowie die Unternehmerkosten für die Friedhofsunterhaltung (0,4 Mio. €).

Bilanzielle Abschreibungen, Zeile 14

Für das Jahr 2014 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von vorläufig rd. 6,0 Mio. € vorgesehen. Diese stellen den Werteverzehr der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Verwaltung, Schulen, Kindergärten usw.; Fahrzeuge und technische Anlagen insbesondere im Bereich Feuer- und Rettungswesen sowie Bauhof) dar. Die Werte können sich nach den noch festzustellenden Jahresabschlüssen geringfügig ändern.

Transferaufwendungen, Zeile 15

Die Transferaufwendungen 2014 sinken gegenüber 2013 um 1,9 Mio. € (-4,3%) auf nunmehr rd. 41,4 Mio. €.

Ein überwiegende Teil der Transferaufwendungen (26 Mio. €) ist im Bereich der allgemeinen Finanzverwaltung (Produkt 16 01 01) veranschlagt.

Der Ansatz für die Kreisumlage macht mit rd. 20,8 Mio. € den wesentlichen Posten der Transferaufwendungen aus. Darüber hinaus stellt die Kreisumlage - nach dem Personalaufwand - mit einem Anteil von 20,8% an den gesamten ordentlichen Aufwendungen die zweitgrößte Position im Ergebnisplan der Stadt Erkrath dar.

Die Kreisumlage wird ab 2014 wegen der außerordentlichen Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein, trotz weiter steigendem Gesamtaufkommen der Kreisumlage auf nunmehr rd. 315 Mio. € (+24 Mio. € bzw. 8,2%), zugunsten der Stadt Erkrath um ca. 2 Mio. € geringer ausfallen als 2013.

Für die Kreisumlage und die Berufskolleg-Umlage wurde auf den Entwurf zum Kreishaushalt 2014 zurückgegriffen. Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt lt. Entwurf des Haushaltes des Kreises Mettmann für 2014 35,4 %-Punkte der für die Stadt Erkrath nach dem GFG 2014 maßgeblichen Umlagegrundlagen (58,6 Mio. €).

Der Ergebnisplan des Kreises berücksichtigte für das Jahr 2014 erneut eine planmäßige Rückführung von Eigenkapital i.H.v. rd. 8,6 Mio. €. Dies wurde möglich, da die Vorjahresergebnisse regelmäßig weitaus positiver abschlossen als geplant. Ursprünglich wurde in den Haushaltsjahren 2007 - 2010 eine Eigenkapitalmehrung sowie die entsprechende Liquidität von rd. 18,1 Mio. € letztendlich über die Kreisumlage erwirtschaftet.

Im Sommer wurde der Jahresabschluss 2012 des Kreises in den Kreistag eingebracht. Erwartungsgemäß weist dieser erneut mit einem Defizit von nur rd. 0,8 Mio. € ein wesentlich besseres Ergebnis aus als der Haushaltsplan für 2012 noch vorgesehen hat (Defizit von 8,8 Mio. € / Verbesserung von 8 Mio. €).

Es bleibt abzuwarten, ob der Jahresabschluss 2013 tatsächlich zu den geplanten defizitären Ergebnissen (-8,8 Mio. €) führen wird oder wieder besser als geplant abgeschlossen werden kann.

Festzuhalten ist allerdings, dass der Kreis Mettmann durch die lt. Ergebnis zu hoch erhobene Kreisumlage Liquidität bei den kreisangehörigen Städten abfordert, die durch diese, wie beispielsweise in Erkrath, durch Liquiditätskredite zu finanzieren ist.

Zur weiteren Information über den Kreishaushalt wird auf die dem Rat in der Sitzung am 10.12.2013 zur Verfügung gestellte gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zum Kreishaushalt 2013 vom 26.09.2013 bzw. die ergänzende Stellungnahme vom 20.11.2013 hingewiesen.

Neben der Kreisumlage sind an den Kreis Mettmann die Sonderumlagen für die Berufskollegs (0,6 Mio. €) und den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (1,3 Mio. €, +0,1 Mio. €) abzuführen.

Für den Ansatz der Gewerbesteuerumlage wurde der für 2014 im GFG festgesetzte Normalvervielfältiger mit 35 Punkten sowie beim Fonds Deutsche Einheit mit 34 Punkten berücksichtigt (gesamt 69 Punkte). Für die Jahre 2014ff wurden darüber hinaus die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt.

Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Erkrath am Fonds Deutsche Einheit belaufen sich für 2014 auf rd. 2,07 Mio. € (-0,36 Mio. €) bzw. 2,00 Mio. € (-0,35 Mio. €).

Die Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen steigen erneut von rd. 5,3 Mio. € im Jahr 2013 um 0,6 Mio. € (+11%) auf nunmehr 5,9 Mio. €. Bereits von 2012 auf 2013 betrug die Steigerung 1,2 Mio. bzw. € 23%.

Die Bereiche mit besonders hohen Steigerungsraten sind die Förderung von Kindern in der Tagespflege mit 800 T€ (+225 T€), die Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege mit 600 T€ (+150 T€) sowie die Stationäre Hilfen mit 2,2 Mio. € (+0,3 Mio. €).

Auch im Bereich der Zuschüsse an private und übrige Bereiche ist erneut ein Anstieg um rd. 230 T€ auf nunmehr gesamt 7,6 Mio. € zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen, Zeile 16

Der Bereich Sonstige ordentlichen Aufwendungen stellt eine Auffangposition für alle Aufwendungen dar, die einem anderen Bereich nicht zugewiesen werden können.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 187 T€ (+4,2%) auf 4,7 Mio. €.

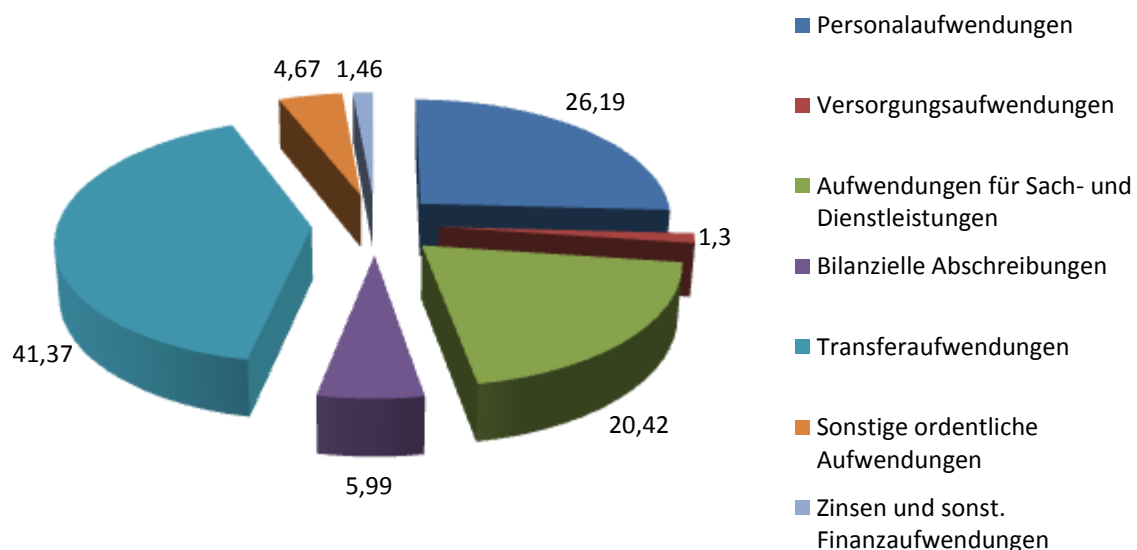
Neben der seit 2013 berücksichtigten Bruttoveranschlagung der Finanzerträge und der in Ansatz gebrachten Kapitalertragssteuer, sind die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (0,36 Mio. €), die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (0,37 Mio. €), die Mieten und Pachten (0,47 Mio. €) sowie die Geschäftsaufwendungen mit 1,8 Mio. € veranschlagt.

Neben den ordentlichen Aufwendungen von rd. 99,9 Mio. € (Gesamtsumme in Zeile 17) sind folgende Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (Zeile 20) veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Zeile 20

Der Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen konnte gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. 0,1 Mio. € gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist das derzeit günstige Zinsniveau, das sich einerseits bei den Liquiditätskrediten und andererseits auch bei bestehenden, aber an die günstigeren Konditionen angepassten, Investitionskrediten bemerkbar macht. Im Planungszeitraum bis 2017 wird allerdings mit steigenden Zinsen, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite, gerechnet. Bei einem Bestand von aktuell rd. 30 Mio. € an Liquiditätskrediten wirkt sich eine Zinsänderung um 1% mit rd. 300 T€ mehr an Zinsaufwand aus.

Aufwand Haushaltsentwurf 2014



3.5 Finanzrechnung / Investitionen

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt auch im Jahr 2014 mit einem verringerten, aber immer noch deutlichen, Defizit in Höhe von 4,6 Mio. € (-2,5 Mio. €) ab. Dies setzt leider die Entwicklung der letzten Jahre fort, auch für das Jahr 2014 wird ein hoher Liquiditätsbedarf notwendig, der nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten gedeckt werden kann.

Bereits zum Haushaltsplan 2010 wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 50 Mio. € festgesetzt. Diese Höhe wird auch für den Haushalt 2014 beibehalten.

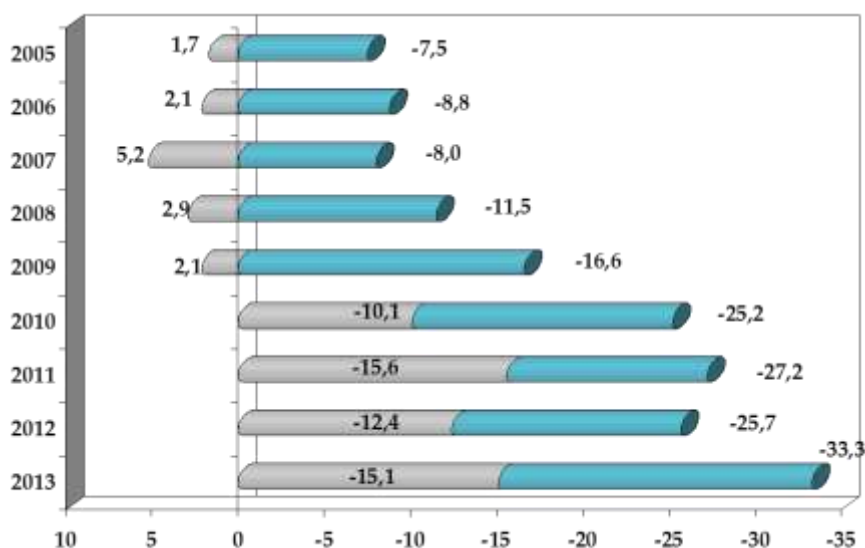
Die Stadt Erkrath verzeichnet im Bereich der Investitionskredite inzwischen ein verhältnismäßig geringes Kreditvolumen. Die Höhe und Entwicklung der Liquiditätskredite hat sich hingegen konträr entwickelt und birgt erhebliche Risiken für die Stadt Erkrath. Im Haupt- und Finanzausschuss wird daher in jeder Sitzung über die Entwicklung der Kassenkredite berichtet, so dass diese Gegebenheiten bekannt sind.

Im Jahr 2013 hat sich die negative Entwicklung, besonders vor dem Hintergrund der eingebrochenen Gewerbesteuer, weiter verstetigt und eine Trendwende ist derzeit nicht erkennbar. Der Haushaltsentwurf 2014 sieht im Finanzplan erneut ein - wenn auch verringertes - Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2014 in Höhe von - 3,6 Mio. € und 2015 in Höhe von -1,1 Mio. € vor. Wenn die Entwicklung sich weiter so fortsetzen würde, dann könnte in naher Zukunft die Liquiditätssicherstellung der Stadt Erkrath wesentlich komplizierter und vor allem kostenintensiver werden, da die Bankinstitute bei Kommunen immer stärker deren dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei der Gewährung von Krediten prüfen und diese im Rahmen der Konditionen berücksichtigen.

Sollte sich der Zinssatz für Liquiditätskredite nur um 1,0 % erhöhen, müssten jährlich rd. 0,3 bis 0,4 Mio. € mehr als Aufwand finanziert werden. Noch höhere Zinssätze würden sich gravierend auswirken.

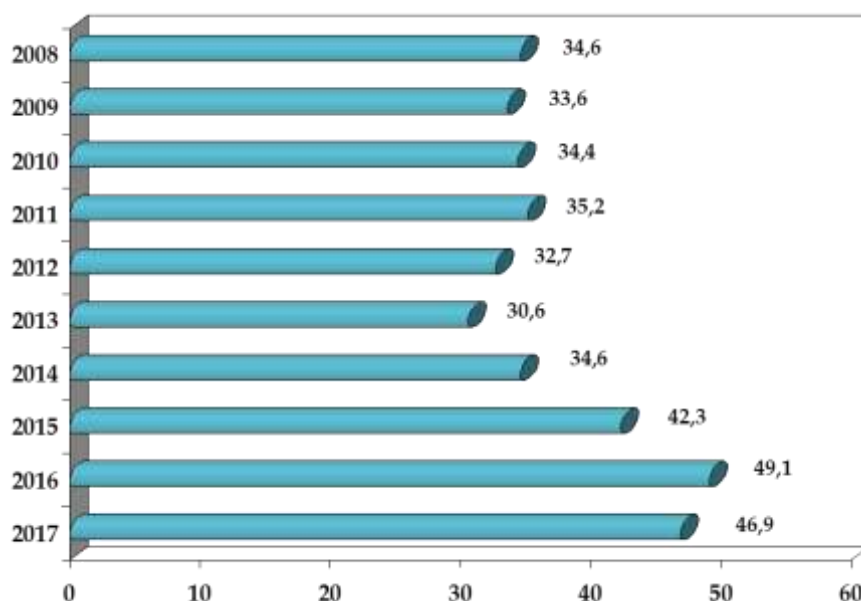
Ab dem Jahr 2016 sieht der Finanzplan, parallel zum dann auch ausgeglichenen Ergebnisplan, wieder positive Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 1,1 Mio. € für 2016 bzw. 0,8 Mio. € für 2017 vor. Insofern wäre ab diesem Zeitpunkt wieder mit einem - wenn auch moderatem - Abbau der Liquiditätskredite zu rechnen.

Nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Liquiditätskredite (Min/Max) seit 2005 dar:



Für die geplanten Investitionen von rd. 8,6 Mio. € reichen die geplanten Zuwendungen und investiven Einzahlungen in Höhe von 4,6 Mio. € ebenfalls nicht aus. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für 2014 auf 4.006.780 € und in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils auf annähernd die Höhe des Saldos aus Investitionstätigkeit festgesetzt (2015 rd. 9,5 Mio. € und 2016 rd. 9,0 Mio. €).

Die folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Investitionskredite unter Berücksichtigung der vorgesehenen, realisierten und geplanten Neuaufnahmen sowie der ordentlichen Tilgungen seit 2008 dar:



An dieser Stelle der Hinweis, dass die Fachämter im Vorjahr im Rahmen der Mittelanmeldung Investitionen aus Vorjahren, die noch nicht begonnen wurden, erneut anmelden mussten und sich insofern auch der hohe Bedarf an investiven Auszahlungen in 2013 gegenüber dem geringeren des Jahres 2014 erklärt.

In 2014 bzw. im Finanzplanungszeitraum bis 2017 sind folgende, größere Investitionen (ab ca. 500 T€) vorgesehen:

1. Feuer- und Rettungswache Hochdahl, Produkt 02 07 01
0,1 Mio. € 2014 und 12,8 Mio. bis 2017
2. Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath, Produkt 02 07 01
1,04 Mio. € in 2015 und 0,9 Mio. € bis 2016
3. Brückenbauwerke, Produkt 12 01 01
0,05 Mio. in € 2014 und 1,4 Mio. € in 2015 bis 2016
4. Sanierung Bürgerhaus Hochdahl, Produkt 01 13 02
0,23 Mio. € in 2014 und 0,9 Mio. € bis 2016
5. Grunderwerb, Produkt 01 13 01
0,3 Mio. € in 2014 und 0,75 Mio. € bis 2017
6. Gestaltung Hauptstraße, Produkt 12 01 01
0,1 Mio. € von 2015 bis 2017
7. Fahrzeug/Gerätebeschaffung Feuerwehr, Produkt 02 07 01
0,5 Mio. € in 2014 und 0,5 Mio. € bis 2016
8. Neubau Jugend Café Hochdahl, Produkt 06 02 01
0,75 Mio. € in 2014
9. Erschließung Eickert und Ausbau Bergstraße, Produkt 12 01 01
0,02 Mio. € in 2014 und 0,7 Mio. € von 2015 bis 2017
10. Sanierung Kalkumer Feld, Produkt 12 01 01
0,7 Mio. € von 2015 bis 2017
11. Ausbau Morper Allee, Freiheitsstraße, Düsseldorfer Straße, Produkt 12 01 01
0,6 Mio. € von 2015 bis 2016
12. Toni Turek Stadion, Laufbahnen u. Trainingsbeleuchtung, Produkt 08 01 02
0,6 Mio. € 2014
13. Fahrzeug/Gerätebeschaffung Bau-/Betriebshof, Produkt 01 06 02
0,3 Mio. € in 2014 und 0,3 Mio. € bis 2017
14. Schulstandortfestlegung, Produkt 03 02 02
0,25 Mio. € in 2014 und 0,25 Mio. € bis 2015
15. Umkleidegebäude Sportplatz Niermannsweg, Produkt 08 01 02
0,48 Mio. € von 2016 bis 2017
16. Sportplatz Unterfeldhaus, Sanierung Kunstrasenplatz, Produkt 08 01 02
0,06 Mio. € 2014 und 0,4 Mio. € in 2015
17. Sanierung Grundschule Sandheide, Produkt 03.01.01
0,3 Mio. € in 2014

Weitere Informationen können den Erläuterungen der Fachämter der Teilfinanzpläne A und B der betroffenen Produkte entnommen werden.

3.6 Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2016

Erst der Ergebnisplan für das Jahr 2016 sieht wieder einen ausgeglichenen Haushalt vor. Schwierig gestaltet sich die Kalkulation der Steuererträge und insbesondere der Kreisumlage. Der Haushalt des Kreises sieht für die Planungsjahre 2015 bis 2017 einen nur geringfügig, um rd. 1 Mio. € jährlich steigenden Kreisumlagebedarf von letztendlich 327,8 Mio. € in 2017 vor.

In den letzten Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass bei Aufstellung des Kreishaushaltes immer mehr Kreisumlage abgefordert wurde. Darüber hinaus stellt es sich aktuell schwierig dar, die Umlagegrundlagen der Stadt Erkrath und vor allem die für den gesamten Kreis Mettmann für den Zeitraum 2015 bis 2017 vorherzusagen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der extrem stark steigenden Umlagegrundlagen der Stadt Monheim a. R., insbesondere bedingt durch die für 2014 erneute Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 285% und die damit verbundenen weiteren Neuansiedlungen.

Darüber hinaus werden im Finanzplanungszeitraum auch die zurzeit im Rahmen der Koalitionsverhandlungen berücksichtigten Entlastungen der Kommunen von der Eingliederungshilfe von bundesweit 5 Mrd. € eine Rolle spielen. Inwieweit allerdings diese möglichen Entlastungen vom Landschaftsverband Rheinland über den Kreis Mettmann letztendlich im kreisangehörigen Raum ankommen, ist schwer bzw. gar nicht einschätzbar.

Für die Planungsjahre wurde daher zur Ansatzermittlung zum Großteil auf die Orientierungsdaten des Landes zurückgegriffen.

4. Chancen und Risiken

Der Haushaltsplanentwurf 2014 der Stadt Erkrath wird am 10.12.2013 in den Rat eingebracht und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Beschlussfassung soll in der Sitzung des Rates am 25.03.2014 erfolgen.

Der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung ist genehmigungsfähig. Es darf hierbei aber nicht außer Acht gelassen werden, dass weiterhin der Haushalt nicht ausgeglichen ist und das hohe Defizit nur durch Reduzierung der Allgemeinen Rücklage, also durch Inanspruchnahme und Verzehr von Eigenkapital, gedeckt werden kann.

Der Eigenkapitalverzehr der Stadt Erkrath stellt sich seit Einführung von NKF aktuell wie folgt dar:

	JA 2008 EUR	JA 2009 EUR	JA 2010 EUR	Prognose 2011 EUR	Prognose 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
Jahresergebnis 2010 bis 2012 = Prognose	-3.858.996	-14.558.028	-8.251.722	-2.339.344	-7.270.043	-7.033.810	-4.553.550	-2.087.560	136.360	-40.300
Ausgleichs- rücklage										
Anfangsbestand	24.159.424	20.300.428	5.742.400	0	0	0	0	0	0	136.360
Verringerung (-)	3.858.996	14.558.028	8.251.722							
Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlussbestand	20.300.428	5.742.400	0	0	0	0	0	0	136.360	96.060
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA
Allgemeine Rücklage										
Anfangsbestand	185.107.147	185.540.433	185.509.914	183.000.592	180.661.248	173.391.205	166.357.395	161.803.845	159.716.285	159.716.285
Verringerung (-)	-	30.519	2.509.322	2.339.344	7.270.043	7.033.810	4.553.550	2.087.560		
Verringerung (in %)	-	0,02	1,35%	1,28%	4,02%	4,06%	2,74%	1,29%	0,00%	0,00%
Zuführung (+)	433.286	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schlussbestand	185.540.433	185.509.914	183.000.592	180.661.248	173.391.205	166.357.395	161.803.845	159.716.285	159.716.285	159.716.285

Die Finanzsituation der Stadt Erkrath bedingt, dass zusätzliche Aufwendungen weiterhin kaum möglich sind. Die Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen

standen unter der Zielsetzung der Aufwandsreduzierung. Soweit weitere, insbesondere freiwillige, Aufwendungen für den Haushaltsplan 2014 beantragt wurden, sollten gleichzeitig Reduzierungsvorschläge an anderer Stelle aufgezeigt werden.

Die Tatsache, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 noch nicht verabschiedet ist und sich auf Seiten des Kreises Mettmann die Entwicklung der Transferaufwendungen im Finanzplanungszeitraum derzeit schlecht einschätzen lassen, macht deutlich, dass die aufgestellte Planung für den Finanzplanungszeitraum mit Fragezeichen zu versehen ist.

Die gesamte Entwicklung der Ertragssteuern, insbesondere der so wichtigen Gewerbesteuer, ist - gerade vor dem erneuten Einbruch im laufenden Jahr 2013 - ebenfalls schwer kalkulierbar.

Auch die bisher vollzogene, ausgeweitete Bundesbeteiligung an den Grundsicherungskosten im Alter hat im Ergebnis nicht zur erhofften Entlastung geführt. Im Gegenteil, der Kreis Mettmann, der in Genuss dieser Bundesmittel gekommen ist, hat im Entwurf des Kreishaushaltes 2014 einen weiter erhöhten, wenn auch auf einer gestiegenen LVR Umlage basierenden, Gesamtumlagenbedarf angemeldet.

Nicht kalkulierbar ist auch die weitere Entwicklung der Wirtschaft in Erkrath. Die Steigerungsraten des Vorjahres konnten 2013 nicht beibehalten werden. Das Gegenteil war der Fall. Durch Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, gestützt auch durch personelle Verstärkung, soll die Gewerbesteuer und der Wirtschaftsstandort Erkrath sowohl für bereits ansässige Unternehmen als auch potenzielle neue Unternehmen durch Optimierungen im Bestand attraktiver werden.

Die mittlerweile konkreteren Überlegungen des Landes zur Einführung einer sogenannten Solidarumlage (für Kommunen, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten), die zur Finanzierung von Hilfen für überschuldete Kommunen herangezogen werden soll, bergen aktuell für die Stadt Erkrath kein Risiko. Unter den derzeitigen Bedingungen wird Erkrath auch in den kommenden Jahren nicht zu einer Solidarumlage herangezogen.

Allerdings beinhalten die hohen Liquiditätskredite der Stadt Erkrath von aktuell rd. 30 Mio. € ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Zwar ist kurzfristig nicht mit starken Veränderungen der Zinssätze zu rechnen, doch mittel- und langfristig kann niemand steigende Zinsen und damit einhergehend stärkere Belastungen des Haushaltes ausschließen.

Vor diesem Hintergrund sollte es keinesfalls zu weiterem Aufwand durch die dauerhafte Bewilligung weiterer freiwilliger Aufgaben kommen. Für die anstehenden Haushaltsplanberatungen 2014 wurde als vorrangiges Ziel ein genehmigungsfähiger Haushalt angestrebt, der sich im Jahr 2016 auch ausgeglichen darstellt.

NKF Haushaltsausführungsverfügung der Stadt Erkrath

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden. Soweit ein Auftragswert von 1.000 € erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor einer Preisanfrage im Rahmen der freihändigen Vergabe die Zustimmung des Dezernenten und der Kämmerei einzuholen.
3. Der Haushalt ist in Produkte gegliedert, ein Produkt besteht aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan.
4. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden nachfolgende Budgetringe gebildet. In den Budgetringen ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Positionen des Budgetrings sind gegenseitig deckungsfähig.
 - Alle Aufwendungen innerhalb eines Produktes bilden einen Budgetring.
 - Ausgenommen hiervon sind Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen, Erstattungsaufwendungen für Dienstreisen, Aufwendungen aus baulichen Instandhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen aus der Gebäudebewirtschaftung sowie die bilanziellen Abschreibungen.
 - Für Personal-, Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen sowie Erstattungsaufwendungen für Dienstreisen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Personalamt.
 - Für Aufwendungen aus baulichen Instandhaltungsmaßnahmen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das städtische Immobilienmanagement.
 - Für Aufwendungen aus der Gebäudebewirtschaftung wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das städtische Immobilienmanagement. Ausgenommen hiervon sind die städtischen Kindertageseinrichtungen.
 - Für Bilanzielle Abschreibungen wird ein produktübergreifender Budgetring gebildet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Kämmerei.
5. Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind nicht Bestandteil der Budgetringe und nicht gegenseitig deckungsfähig (§ 15 GemHVO).
6. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

7. Die Stadt Erkrath macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 13 GemHVO Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
8. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszu-schöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Auf-gabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushalts-grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen.
9. Für Investitionen ab 15.000 € ist durch das Fachamt vor Veranschlagung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO durchzuführen. Die bei Baumaßnahmen erforderlichen Unterlagen nach § 14 Abs. 2 GemHVO sind im Fachamt vorzuhalten.
10. Bestandteil des Haushaltsplanes sind u.a. auch Produktblätter bzw. -beschreibungen. Die darin enthaltenen Angaben, z.B. Ziele und Kennzahlen, sind stetig zu prüfen und ggf. fortzuschreiben.
11. Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. §§ 75ff GO NRW i.V.m. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlun-gen übertragbar.

Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung re-gelt der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates der Stadt Erkrath.

Für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Aus-zahlungen sowie für Auszahlungen für Investitionen hat der Rat in seiner Sitzung vom 16.05.2013 folgende Regelungen beschlossen:

Übertragung für konsumtive Aufwendungen

Ermächtigungsübertragungen für konsumtive Aufwendungen werden auch zu-künftig nicht vorgenommen. In begründeten Ausnahmefällen dürfen über- und außerplanmäßig bereitgestellte Mittel auch im konsumtiven Bereich per Ermäch-tigungsübertragung in das Folgejahr übertragen werden.

Übertragung für Investitionen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffun-gen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Übertragung auf Grund rechtlicher Verpflichtung

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Übertragung von über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Ermächtigungen

Ermächtigungsübertragungen für über- oder außerplanmäßig bereitgestellte Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn eine Maßnahme bereits begonnen bzw. der Auftrag für die Lieferung / Leistung erteilt wurde und die Maßnahme nicht mehr rechtzeitig im Planjahr abgeschlossen werden konnte. Sie bleiben bis zum Ende des dem Planungsjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Anlage zum Haushaltsplan 2014

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO NRW

Stellenplan

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2013	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter mit *) Zulage			
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 6	1		1	1	
Beigeordneter	B 3	1		1	1	
Beigeordneter	B 2	1		1	1	
Beigeordneter	A 16	0		0	0	
Höherer Dienst						
Ltd. Verwaltungsdirektor	A 16	0		0	0	
Verwaltungsdirektor	A 15	2		0	0	
Baudirektor	A 15	1		1	1	
Oberverwaltungsrat	A 14	5		5	5	2 Stellen KW
Oberbaurat	A 14	0		0	0	
Verwaltungsrat	A 13	6		6	5	
Baurat	A 13	0		0	0	
Gehobener Dienst						
Bauoberamtsrat	A 13	0		0	0	
Oberamtsrat	A 13	4		4	2	
Amtsrat	A 12	6		6	6	
Amtmann	A 11	21		20	18	
Oberinspektor	A 10	18		18	13	
Inspektor	A 9	8		8	7	
Mittlerer Dienst						
Amtsinspektor	A 9	12		12	12	
Hauptsekretär	A 8	35		34	33	
Obersekretär	A 7	10		10	7	
Sekretär	A 6	6		6	1	
Insgesamt		137		133	113	

*) mit Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes. Gruppe A 9 der Anlage I zum BBesG

Tarifbeschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2014	Zahl der Stellen 2013	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2013	Erläuterungen	
				KU	KW
15 Ü	0	0	0		
15	1	1	1		
14	2	2	2		
13	4	4	4		
12	8	7	7		
11	13	13	12		
10	17	17	14		
9	48	46	44	2	2
8	34	35	33	1	2
7	3	3	3		
6	75	75	71		
5	43	43	41		
4	10	9	9		
3	14	13	13		
2 Ü	3	3	3		
2	14	14	14		
1	0	0	0		
Insgesamt:	289	285	271	3	4

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2014	Zahl der Stellen 2013	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2013	Erläuterungen	
				KU	KW
S 18	0	0	0		
S 17	2	2	2		
S 16	0	0	0		
S 15	6	6	6		
S 14	6	5	5		
S 13	8	8	8		
S 12	9	9	9		
S 11	9	9	8		
S 10	0	0	0		
S 9	0	0	0		
S 8	5	5	5		
S 7	0	0	0		
S 6	110	98	93		
S 5	0	0	0		
S 4	2	12	12		
S 3	1	1	1		
S 2	2	2	2		
Insgesamt:	160	157	151		

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte				Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Bemerkungen
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
01.01.01	Rat und Ausschüsse/Fraktionen							1				1	1						
01.02.01	Verwaltungsführung und Steuerung/Rahmenregelungen	1	1	1			2												
01.04.01	Personalrat																		
01.05.01	Rechnungsprüfung								1			2							
01.06.01	Sonstige zentrale Dienste, Datenschutz											1							
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten													1					
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service							1				2		2		1			
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service/ Beurlaubte								2	2			4	1		2		4	
01.08.02	Ausgegliederte Bereiche (Jobcenter "ME-aktiv", WL AbE)						1				1	2			1				
01.09.01	Zentraler Finanzdienst, Geschäftsbuchführung							1			1	3				2			
01.09.02	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung										1			2		1			
01.10.01	Benutzerservice; Consulting, Organisation, Telekommunikation								1		1		1	1				1	
01.11.01	Allgem. Rechtsangelegenheiten							1											
01.11.02	Vergabewesen																		
01.12.01	Immobilienmanagement, Hausver- waltung, Instandhaltung											1							
01.13.01	Grundstücksmanagement										1								
02.01.01	Allg. Gefahrenabwehr											2	1				1		
02.02.01	Gewerbewesen/Gaststätten- angelegenheiten												2						
02.03.01	Verkehrsrechtl. Anordnungen und Genehmigungen													1					
02.04.01	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Dokumente															1	1	1	
02.05.01	Standesamtsangelegenheiten												1						
02.07.01	Gefahrenabwehr/ -vorbeugung									1		3	3		8	25	8		
02.08.01	Notfallrettung / Krankentransport											1							
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben															1			
04.01.01	Alle kulturellen Leistungen											1		1					
05.01.01	Soziale Hilfen												1		1	1			
	Übertrag:	1	1	1	0	0	3	4	4	3	5	19	14	8	11	34	10	6	

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte				Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				
		B 6	B 3	B 2	A 16	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	Bemerkungen
	Übertrag:	1	1	1	0	0	3	4	4	3	5	19	14	8	11	34	10	6	
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen							1			1								
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugend- lichen, Erwachsenen in und außer- halb von Einrichtungen																		
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien								1			2			1				
09.01.01	Planung und Entwicklung, Städtebau									1									
10.01.01	Umlegungsverfahren																		
10.02.01	Bauaufsicht								1				2						
12.01.01	Straßen und Wege												2						
12.03.01	Straßenreinigung/Winterdienst																		
13.03.01	Friedhöfe															1			
15.01.01	Bestandspflege/Ansiedlungs- förderung																		
16.01.01	Steuern und Abgaben																		
	Summe:	1	1	1	0	0	3	5	6	4	6	21	18	8	12	35	10	6	137

Produkt- bereich	Gliederungsplan	15 Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
01.02.01	Verwaltungsführung und Steuerung/ Rahmenregelungen								1	2									
01.03.01	Gleichstellung						1												
01.04.01	Personalrat											2							
01.05.01	Rechnungsprüfung					1													
01.06.01	Sonstige zentrale Dienste, Datenschutz									2		1							
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten							1			2		1	6					
01.06.03	Druckerei und Postdienst											2	2						
01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit																		
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service								1	3		1							
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service/ Beurlaubte							1	1	1		3							
01.08.02	Ausgegliederte Bereiche (Jobcenter ME-aktiv, Seniorenbeg.)							1	1	1									
01.09.01	Zentraler Finanzdienst, Geschäftsbuchführung						1	1	4	1		1							
01.09.02	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung								2	4		3	1						
01.10.01	Benutzerservice, Consulting, Organisation, Telekommunikation						1	2	1										
01.11.01	Allg. Rechtsangelegenheiten									1									
01.11.02	Vergabewesen									1									
01.11.03	Erschließungs-, Ausbaubeiträge								1										
01.12.01	Immobilienmanagement, Hausver- waltung, Instandhaltung			1		2	3	3		2		4				2	12		
01.13.02	Stadthalle und Bürgerhaus								2							1			
02.01.01	Allg. Gefahrenabwehr											5							
02.02.01	Gewerbewesen/Gaststätten- angelegenheiten																		
02.02.02	Märkte											1							
02.03.01	Verkehrsrechtl. Anordnungen und Genehmigungen								1										
02.03.02	Ruhender Verkehr, Sondernutzung											1	2						
02.04.01	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Dokumente											7							
02.05.01	Standesamtsangelegenheiten								2	1									
	Übertrag:	0	0	1	0	3	6	9	17	19	2	31	6	6	0	3	12	0	

Produkt- bereich	Gliederungsplan	15 Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	Übertrag:	0	0	1	0	3	6	9	17	19	2	31	6	6	0	3	12	0	
02.07.01	Gefahrenabwehr/ -vorbeugung								1	1									
02.08.01	Notfallrettung / Krankentransport									2		2	8						
03.01.01	GS Bavierschule												1						
03.01.01	GS Falkenstraße											1	1						
03.01.01	GS Johannesschule												2						
03.01.01	GS Millrath												1		1				
03.01.01	GS Willbeck												1						
03.01.01	GS Sandheide											1	1						
03.01.01	GS Sechseckschule												1						
03.01.01	GS Kempen + Unterfeldhaus											1					1		
03.01.01	Offene Ganztagschulen														4				
03.01.02	HS Erkrath											1	1						
03.01.02	HS Hochdahl											1	1		2				
03.01.03	RS Erkrath											1	1						
03.01.03	RS Hochdahl											1	1		1				
03.01.04	Gymnasium am Neandertal											2			1				
03.01.04	Gymnasium Hochdahl											2					1		
03.01.05	Sonderschulen												2		1				
03.02.02	Sonstige schulische Aufgaben							1		1		4							
04.01.01	Alle kulturellen Leistungen											1							
04.02.01	Volkshochschule		1		1				1			1	1						
04.03.01	Musikschule						1		16			1							
04.04.01	Stadtbücherei							1	2			2	2						
04.05.01	Verwaltung des Archivgutes								1										
05.01.01	Soziale Hilfen							2	2			1							
05.01.02	Leistungen f. ausländ. Mitbürger												1						
05.01.04	Projekte/Angebote von Arbeit und Qualifizierung												1						
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Verwaltung									2		1							
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen alle Kita's								1	3					4				
	Übertrag:	0	1	1	1	3	7	13	41	28	2	55	33	6	14	3	14	0	

Produkt- bereich	Gliederungsplan	15 Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 Ü	2	1	Erläuterungen
	Übertrag:	0	1	1	1	3	7	13	41	28	2	55	33	6	14	3	14	0	
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Kindertreff Bürgerhaus																		
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugend- lichen, Erwachsenen in und außer- halb von Einrichtungen											1							
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				1				1			3							
06.03.02	Unterhaltsvorschussleistungen								1	1									
08.01.02	Außensportanlagen													2					
08.02.01	Sportförderung								1										
09.01.01	Planung und Entwicklung, Städtebau			1		1	2			1									
09.02.01	Vermessung, Erfassung von Geo- basisdaten, Liegenschaftskataster						2												
10.01.01	Umlegungsverfahren																		
10.02.01	Bauaufsicht						2		1			1	1						
10.03.01	Denkmalschutz und -pflege					1													
10.04.01	Wohnen und Familie								1	3		2	3						
11.01.01	Abfallentsorgung/ -vermeidung							1											
12.01.01	Straßen und Wege					2		2				8	4	1					
12.03.01	Straßenreinigung/Winterdienst								1										
13.01.01	Parkanlagen								1		1	3	2	1					
13.01.02	Spielplätze							1				2							
13.02.01	Wald- und Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Grün- ordnungspläne																		
13.03.01	Friedhöfe																		
14.01.01	Umweltinformation / Koordination				1														
15.01.01	Bestandspflege, Ansiedlungs- förderung				1	1				1									
16.01.01	Steuern und Abgaben																		
	Summe:	0	1	2	4	8	13	17	48	34	3	75	43	10	14	3	14	0	289

Produkt- bereich	Gliederungsplan	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11	S 10	S 9	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen
01.04.01	Personalrat		1																
01.08.01	Personalsteuerung/ -entwicklung/ -service/ Beurlaubte											1							
03.01.01	GS Sandheide								1										
03.01.01	Offene Ganztagschulen													36					
03.01.05	Sonderschulen								1										
05.01.01	Soziale Hilfen								2										
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Verwaltung													1					
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen alle Kita's				1		8					4		72					
06.01.01	Förderung von Kindern/ Kita und andere Einrichtungen Kindertreff Bürgerhaus													1		1			
06.02.01	Förderung von Kindern, Jugend- lichen, Erwachsenen in und außer- halb von Einrichtungen		1		2			3	1							1	1	2	
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				3	6		6	3										
10.04.01	Wohnen und Familie								1										
	Summe:	0	2	0	6	6	8	9	9	0	0	5	0	110	0	2	1	2	160

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamten 2014	Zahl der Beamten 2013	Zahl der Beamten am 30.06.2013	Erläuterungen
Räte	A 13	0	0	0	
Inspektoren	A 9	2	2	2	
Sekretär / Brandmeister	A 6/ A 7	9	9	6	
Insgesamt:		11	11	8	

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2014	beschäftigt am 01.10.2013	Erläuterungen
Inspektoren-Anwärter	Anwärter-Bezüge	0	1	
Sekretär-Anwärter	Anwärter-Bezüge	2	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende für Medien- und Informationsdienste, FR Bücherei	Ausbildungsvergütung	0	1	
Brandoberinspektoren-Anwärter	Anwärter-Bezüge	2	0	
Brandmeister-Anwärter	Anwärter-Bezüge	2	2	
Jahrespraktikanten Rettungsdienst	Praktikantenvergütung	3	2	
Praktikanten in Kindergärten/OGS a) Vorpraktikum	Pauschale 100,-- Euro	9	0	
b) Jahrespraktikum	Praktikantenvergütung	9	9	
Insgesamt:		27	15	

Anlage zum Haushaltsplan 2014

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO NRW

Bilanz 2009

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde im Sommer 2012
festgestellt.

Die Bilanz 2009 wurde aufgestellt und ist als Anlage dem
Haushaltsplan 2014 beigelegt. Die Jahresabschlüsse 2010 ff wurden
noch nicht auf- bzw. festgestellt.



Bilanz Aktiva 2009

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2008	Stand zum 31.12.2009	Differenz
	in EUR		
1. Anlagevermögen	378.967.294,52	375.186.963,11	-3.780.331,41
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	272.380,79	303.175,44	30.794,65
1.2 Sachanlagen	297.938.548,04	294.707.230,04	-3.231.318,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.542.752,89	61.649.159,69	106.406,80
1.2.1.1 Grünflächen	55.281.316,63	55.354.737,83	73.421,20
1.2.1.2 Ackerland	2.803.701,00	2.803.701,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.248.927,32	1.248.672,80	-254,52
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.208.807,94	2.242.048,06	33.240,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	132.048.058,80	129.883.897,90	-2.164.160,90
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.719.975,33	10.644.343,02	-75.632,31
1.2.2.2 Schulen	89.927.752,37	88.434.860,85	-1.492.891,52
1.2.2.3 Wohnbauten	3.346.057,57	3.281.061,17	-64.996,40
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.054.273,53	27.523.632,86	-530.640,67
1.2.3 Infrastrukturvermögen	98.024.742,95	96.011.788,32	-2.012.954,63
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.304.220,51	38.303.672,04	-548,47
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.674.353,65	2.557.841,27	-116.512,38
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	56.497.131,57	54.592.359,24	-1.904.772,33
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	549.037,22	557.915,77	8.878,55
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	235.803,44	375.834,52	140.031,08
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.604,00	1.604,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.663.570,93	1.652.007,31	-11.563,62
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.652.679,82	3.762.318,50	109.638,68
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	769.335,21	1.370.619,80	601.284,59
1.3 Finanzanlagen	80.756.365,69	80.176.557,63	-579.808,06
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	53.668.000,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	315.560,97	311.760,97	-3.800,00
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	21.845.303,91	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	418.738,72	465.609,12	46.870,40
1.3.5 Ausleihungen	4.508.762,09	3.885.883,63	-622.878,46
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	4.081.771,42	3.564.756,59	-517.014,83
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	426.990,67	321.127,04	-105.863,63
2. Umlaufvermögen	7.027.944,10	5.107.591,44	-1.920.352,66
2.1 Vorräte	1.444.317,00	1.444.317,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	1.444.317,00	1.444.317,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.619.559,69	3.481.186,19	-1.138.373,50
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.854.613,92	3.135.600,39	-719.013,53
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	764.411,97	260.466,77	-503.945,20
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	533,80	85.119,03	84.585,23
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	964.067,41	182.088,25	-781.979,16
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	350.219,96	419.891,00	69.671,04
Bilanzsumme	386.345.458,58	380.714.445,55	-5.631.013,03



Bilanz Passiva 2009

Bezeichnung		Stand zum 31.12.2008	Stand zum 31.12.2009	Differenz
		in EUR		
1.	Eigenkapital	205.840.862,11	191.252.315,23	-14.588.546,88
1.1	Allgemeine Rücklage	185.540.434,26	185.509.915,09	-30.519,17
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	24.159.424,00	20.300.427,85	-3.858.996,15
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.858.996,15	-14.558.027,71	-10.699.031,56
2.	Sonderposten	101.453.487,81	98.760.947,76	-2.692.540,05
2.1	für Zuwendungen	83.877.282,34	81.875.734,20	-2.001.548,14
2.2	für Beiträge	17.314.769,34	16.626.812,43	-687.956,91
2.3	für Gebührenaussgleich	220.963,13	258.401,13	37.438,00
2.4	Sonstige Sonderposten	40.473,00	0,00	-40.473,00
3.	Rückstellungen	37.207.664,83	37.796.842,37	589.177,54
3.1	Pensionsrückstellungen	30.289.032,00	31.176.482,00	887.450,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.036.107,02	1.978.631,42	-1.057.475,60
3.4	Sonstige Rückstellungen	3.882.525,81	4.641.728,95	759.203,14
4.	Verbindlichkeiten	37.709.542,58	48.519.599,52	10.810.056,94
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.626.439,30	33.619.941,68	-1.006.497,62
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	2.100.539,31	2.016.660,25	-83.879,06
4.2.5	von Kreditinstituten	32.525.899,99	31.603.281,43	-922.618,56
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	304.720,54	10.273.224,70	9.968.504,16
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.514.379,38	3.088.253,29	1.573.873,91
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	443.930,14	237.941,07	-205.989,07
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	820.073,22	1.300.238,78	480.165,56
4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.133.901,25	4.384.740,67	250.839,42
	Bilanzsumme	386.345.458,58	380.714.445,55	-5.631.013,03

Anlage zum Haushaltsplan 2014
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO NRW

**Übersicht über die
Verpflichtungsermächtigungen**

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	für 2015 in T€	für 2016 in T€	für 2017 in T€	Gesamt In T€
1	2	3	4	5
2014	11.629	10.857	4.476	26.962
Summe	11.629	10.857	4.476	26.962
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	8.958	8.205	1.498	18.661

Anlage zum Haushaltsplan 2014
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO NRW

**Übersicht über die
Zuwendungen an die Fraktionen**

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	
1	2	3		5	6
1	CDU	2.850,00	2.850,00	2.850,00	
2	SPD	2.350,00	2.350,00	2.350,00	
3	BmU	2.150,00	2.150,00	2.150,00	
4	Bündnis'90/Die Grünen	1.950,00	1.950,00	1.950,00	
5	FDP	1.550,00	1.550,00	1.550,00	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

CDU-Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2014 EUR	Geldwert		Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	329,84	307,08	+ 22,76	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	183,60	183,60	+ / - 0,00	
6. Sonstiges Nutzung eines Lagerraumes				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

SPD-Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2014 EUR	Geldwert		Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	404,66	390,26	+ 14,40	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	183,60	183,60	+ / - 0,00	
6. Sonstiges Nutzung eines Lagerraumes				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Bündnis '90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2014 EUR	Vorjahr 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	213,13	204,60	+ 8,53	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

BmU-Fraktion				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2014 EUR	Geldwert		Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	91,63	87,13	+ 4,50	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	235,62	235,62	+ / - 0,00	
6. Sonstiges Nutzung eines Lagerraumes				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

FDP-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2014 EUR	Vorjahr 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	170,49	179,02	- 8,53	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				
Nutzung eines Lagerraumes				

Anlage zum Haushaltsplan 2014
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO NRW

**Übersicht über den
voraussichtlichen
Stand der Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am Ende des Vor- Vorjahres/ Ende 2012	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres 2014
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Anleihen	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.713	30.633	33.577
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2	von Beteiligungen	0	0	0
2.3	von Sondervermögen	0	0	0
2.4	vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5	vom privaten Kreditmarkt	32.713	30.633	33.577
Summe Investitionskredite		32.713	30.633	33.577
* nachrichtl. darin enthalten: geteiltes Darl. Abwasserbetr.		446	403	357
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.300	28.730	33.400
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	703	300	300
6.	Verbindlichkeiten aus Tranferleistungen	30	50	50
7.	sonstige Verbindlichkeiten	958	600	600
8.	Erhaltene Anzahlungen	842	700	700
9. Summe aller Verbindlichkeiten		54.546	61.013	68.627

nachrichtlich:

Bürgschaften		0	0	0
a)	- für Schulden d. Stadtwerke Erkrath GmbH	5.835	4.559	3.230
b)	- für Schulden der Regio- Bahngesellschaft mbH Anteil Erkrath	46	39	33

Anlage zum Haushaltsplan 2014
gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO NRW

**Übersicht über die Entwicklung des
Eigenkapitals**

Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Erkrath

		JA 2008 EUR	JA 2009 EUR	JA 2010 EUR	Prognose 2011 EUR	Prognose 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
Jahresergebnis 2010 bis 2012 = Prognose		-3.858.996	-14.558.028	-8.251.722	-2.339.344	-7.270.043	-7.033.810	-4.553.550	-2.087.560	136.360	-40.300
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	24.159.424	20.300.428	5.742.400	0	0	0	0	0	0	136.360
	Verringerung (-)	3.858.996	14.558.028	8.251.722							
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	20.300.428	5.742.400	0	0	0	0	0	0	136.360	96.060
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)		JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	185.107.147	185.540.433	185.509.914	183.000.592	180.661.248	173.391.205	166.357.395	161.803.845	159.716.285	159.716.285
	Verringerung (-)	-	30.519	2.509.322	2.339.344	7.270.043	7.033.810	4.553.550	2.087.560		
	Verringerung (in %)	-	0,02	1,35%	1,28%	4,02%	4,06%	2,74%	1,29%	0,00%	0,00%
	Zuführung (+)	433.286	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Schlussbestand	185.540.433	185.509.914	183.000.592	180.661.248	173.391.205	166.357.395	161.803.845	159.716.285	159.716.285	159.716.285
EK (ARI + ARI)		205.840.861	191.252.314	183.000.592	180.661.248	173.391.205	166.357.395	161.803.845	159.716.285	159.852.645	159.812.345

Anlage zum Haushaltsplan 2014

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO NRW

Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Erkrath mit mehr als 50% beteiligt ist

Die Wirtschaftspläne 2014 sowie die aktuellen Jahresabschlüsse werden in einem separaten Ordner zusammengestellt, der in der Kämmererei eingesehen werden kann.

Beteiligungen der Stadt Erkrath über 50 %

voraussichtlicher Wert zum 01.01.2014
in Tausend €

Stadtwerke GmbH:	100%	53.668
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath:	100%	31.748
<u>Entwicklungsgesellschaft Hochdahl GmbH i.L.:</u>	<u>74,4%</u>	<u>0</u>
Summe		85.416

Zur Bewertung der EGH mbH i.L.

Die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl ist eine Tochter der Stadt Erkrath mit einem Anteil von 74,4 %. Die restlichen Anteile von 25,6 % besitzt die EGH selber. Letztere Eigenanteile ergaben sich im Verlauf der Geschichte der Gesellschaft durch Verkauf von Anteilen des Landes oder des Kreises Mettmann.

Da die Gesellschafter seit Beschluss der Gesellschafterversammlung von 1998 die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.1998 beschlossen, den Geschäftsführer nach Ablauf seines Vertrages zum 31.12.1998 abberufen hat und in Folge zum 01.01.1999 den Kämmerer -Herrn Schiefer- zum Liquidator bestimmt hat, firmiert Sie seitdem als Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i. L. Sie verfolgt seitdem nur noch abschließende Grundstücksverkäufe und Abwicklungstätigkeiten und ist daher kein Unternehmen mit fortzusetzender Geschäftstätigkeit, sondern nur noch auslaufender Geschäftstätigkeit.

Als Tochter der Stadt Erkrath wurde sie in der Vergangenheit im Beteiligungsbericht der Stadt Erkrath aufgeführt. Sie wäre daher, da sie immer noch existiert, zum 1.1.2008 mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert in den Konzernabschluss der Stadt Erkrath aufzunehmen. Dies umso mehr, da die Eigenanteile der Gesellschaft in Höhe von 25,6% durch die Beherrschung der Gesellschaft durch die Vertreter der Stadt Erkrath selber, tatsächlich ein zu 100% verbundenes Unternehmen der Stadt Erkrath ist.

Dieser nach der Theorie aufzustellende Ertragswert ist aber im Lichte der bestehenden, aber für die Stadt Erkrath sich ergebenden ungünstigen Verträge durch Abführung der verbleibenden Überschüsse an das Land gekennzeichnet.

Daher wird der bei Ende der Geschäftstätigkeit sich ergebende positive Ertragswert wieder an Dritte (das Land NRW) abgeführt. Dies führt nur noch zu einer für die Stadt Erkrath sich konkretisierenden Bewertung von 0 Euro.

Produktplan der Stadt Erkrath

mit Zuordnung des
Produktverantwortlichen und des
zuständigen Fachausschusses

Produktplan der Stadt Erkrath

Produkt	Bezeichnung	Amt	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
01 01 01	Rat und Ausschüsse / Fraktionen	IR	Frau Sackermann	Haupt- und Finanzausschuss
01 02 01	Verwaltungsführung und Steuerung	IR	Frau Sackermann	Haupt- und Finanzausschuss
01 03 01	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb und außerhalb der Verwaltung	IG	Frau Pollmann	Haupt- und Finanzausschuss
01 04 01	Personalrat	PR	Herr Dietz	Haupt- und Finanzausschuss
01 05 01	Rechnungsprüfung	14	Herr Freiberg	Haupt- und Finanzausschuss
01 06 01	Sonstige zentrale Dienste / Datenschutz	11/10	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01 06 02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
01 06 03	Druckerei und Postdienst	32	Herr Worbs	Haupt- und Finanzausschuss
01 07 01	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	IR	Frau Sackermann	Haupt- und Finanzausschuss
01 08 01	Personalsteuerung / -entwicklung & -service	11/10	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01 08 02	Ausgegliederte Bereiche	11/10	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01 09 01	Zentraler Finanzdienst und zentrale Geschäftsbuchführung	20	Herr Schmitz	Haupt- und Finanzausschuss
01 09 02	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	21	Herr Ehle	Haupt- und Finanzausschuss
01 10 01	Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation	11/10	Frau Uhlig	Haupt- und Finanzausschuss
01 11 01	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	30	Frau Szech	Haupt- und Finanzausschuss
01 11 02	Vergabewesen	30	Frau Sackermann	Haupt- und Finanzausschuss
01 11 03	Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge	30	Frau Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	65	Frau Wessel	Haupt- und Finanzausschuss
01 13 01	Grundstücksmanagement	80	Herr Janssen	Haupt- und Finanzausschuss
01 13 02	Stadthalle / Bürgerhaus	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Sport
02 01 01	Allgemeine Gefahrenabwehr / Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen	32	Herr Worbs	Haupt- und Finanzausschuss
02 02 01	Gewerbewesen und Gaststättenangelegenheiten	32	Herr Worbs	Haupt- und Finanzausschuss
02 02 02	Märkte	32	Herr Worbs	Haupt- und Finanzausschuss
02 03 01	Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen, Verkehrserziehung, Personen- und Güterbeförderung	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr

Produktplan der Stadt Erkrath

Produkt	Bezeichnung	Amt	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
02 03 02	Überwachung des ruhenden Verkehrs	32	Herr Worbs	Haupt- und Finanzausschuss
02 04 01	Meldeangelegenheiten / Ausweise und Dokumente	32	Herr Worbs	Haupt- und Finanzausschuss
02 05 01	Standesamtsangelegenheiten	32	Herr Worbs	Haupt- und Finanzausschuss
02 06 01	Wahlen und Statistik	32	Herr Worbs	Haupt- und Finanzausschuss
02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	63/37	Herr Vogt	Haupt- und Finanzausschuss
02 08 01	Notfallrettung und Krankentransport	63/37	Herr Vogt	Haupt- und Finanzausschuss
03 01 01	Grundschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Soziales
03 01 02	Hauptschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Soziales
03 01 03	Realschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Soziales
03 01 04	Gymnasien	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Soziales
03 01 05	Förderschulen	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Soziales
03 02 01	Schülerbeförderung	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Soziales
03 02 02	Sonstige schulische Aufgaben	40	Herr Schwab-Bachmann	Schule und Soziales
04 01 01	Alle kulturellen Leistungen	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Sport
04 02 01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule / Weiterbildung	40 VHS	Frau Dr. Moldon	Kultur und Sport
04 03 01	Unterricht und Veranstaltungen	40 JMS	Herr Mallwitz	Kultur und Sport
04 04 01	Medien, Informationen und Veranstaltungen	40 SB	Frau Gincel-Reinhardt	Kultur und Sport
04 05 01	Verwaltung des Archivgutes	32	Herr Worbs	Haupt- und Finanzausschuss
05 01 01	Soziale Hilfen	51	Herr Krüger	Schule und Soziales
05 01 02	Leistungen für ausländische Mitbürger	51	Herr Krüger	Schule und Soziales
05 01 03	Soziale Vergünstigungen	51	Herr Krüger	Schule und Soziales
05 01 04	Projekte und Angebote von Arbeit und Qualifizierung	51	Herr Krüger	Schule und Soziales
06 01 01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege	51	Herr Krüger	Jugendhilfeausschuss
06 02 01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	51	Herr Krüger	Jugendhilfeausschuss
06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	51	Herr Krüger	Jugendhilfeausschuss
06 03 02	Unterhaltsvorschussleistungen	51	Herr Krüger	Schule und Soziales
08 01 01	Sporthallen	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Sport
08 01 02	Außensportanlagen	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Sport

Produktplan der Stadt Erkrath

Produkt	Bezeichnung	Amt	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
08 02 01	Sportförderung	40	Herr Schwab-Bachmann	Kultur und Sport
09 01 01	Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
09 02 01	Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten, Liegenschaftskataster, Kartenherstellung und -vertrieb	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
10 01 01	Umlegungsverfahren / Grenzregelungsverfahren / Enteignung	30	Frau Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
10 02 01	Maßnahmen der Bauaufsicht	63	Herr Hentschel	Planung, Umwelt und Verkehr
10 03 01	Denkmalschutz und -pflege	63	Herr Hentschel	Planung, Umwelt und Verkehr
10 04 01	Wohnen und Familie	51	Herr Krüger	Schule und Soziales
11 01 01	Abfallentsorgung und -vermeidung	20	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
12 01 01	Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen / Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
12 02 01	Verkehrsentwicklungsplanung, Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung, Verkehrsanalyse	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
12 03 01	Straßenreinigung und Winterdienst	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13 01 01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13 01 02	Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	51	Herr Krüger	Jugendhilfeausschuss
13 02 01	Wald- und Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Grünordnungspläne	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
13 03 01	Grabstätten, Bestattungen, Öffentliche Grünflächen, Wege, Einfriedungen, Veröffentlichungen und Aushänge	30	Frau Szech	Planung, Umwelt und Verkehr
14 01 01	Umweltinformation und Koordination,	61	Herr Weis	Planung, Umwelt und Verkehr
14 02 01	Sandfänge	66	Herr Heffungs	Planung, Umwelt und Verkehr
15 01 01	Bestandspflege und Ansiedlungsförderung	80	Frau Knoblich	Stadtentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Produktplan der Stadt Erkrath

Produkt	Bezeichnung	Amt	Produktverantwortlicher	Zuständiger Fachausschuss
15 02 01	Anteil an den Stadtwerken Erkrath GmbH, dem Lokalradio, der Regiobahn GmbH, der EGH i.L. sowie der Kreissparkasse Düsseldorf	20	Herr Schmitz	Haupt- und Finanzausschuss
16 01 01	Steuern und sonstige Abgaben	20	Herr Schmitz	Haupt- und Finanzausschuss
16 02 01	Allgemeine Finanzverwaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	20	Herr Schmitz	Haupt- und Finanzausschuss